

Aktuelles zur Städtebauförderung im Land Brandenburg

22.04.2026

Moderation: Arnt v. Bodelschwingh

Begrüßung

Stefan Bruch

Abteilungsleiter – Stadtentwicklung und Wohnen des MIL

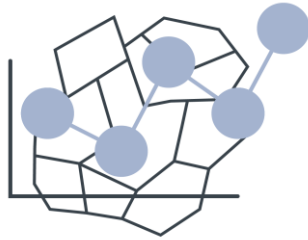
Zukunftsthemen – Städte und Wohnraum

Key Note

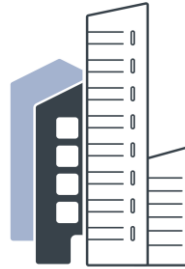
22. April 2026, Potsdam

Sophia Wiedergrün und Arnt v. Bodelschwingh, RegioKontext GmbH

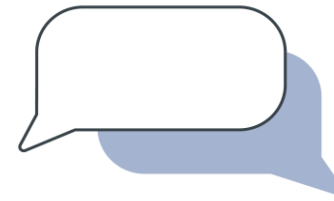
RegioKontext GmbH



Wohnungsmarktbeobachtung



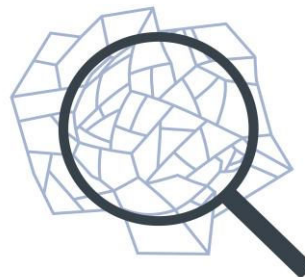
Mitarbeiterwohnen



Wohnungspolitische Beratung
und Kommunikation



Wohnraumförderung



Sozialraum-Monitoring



Klima und Wohnen

Demografie und Alterung

Langfristige Entwicklungen und Prognosen im Blick behalten.

Wohnangebote flexibel und resilient gestalten.

Barrierereduzierten Wohnraum ausbauen.

Nachfragegruppen und deren Bedarfe gut kennen.

Versorgungsleistung des Bestandes verbessern und Synergien nutzen.

Klimaschutz

Klimaschutzstrategien voranbringen.

Dekarbonisierung der Wärmeversorgung priorisieren.

Maßnahmen mit energetischen Sanierungen im Bestand flankieren.

Neubau qualitativ ausprägen.

Klimaschutzmaßnahmen und Demografie gemeinsam angehen.

Förderungen im Bereich Klimaschutz ausbauen und nutzen.

Weiterentwicklung von Wohnraum

Weiterentwicklung an lokalen Marktgegebenheiten ausrichten.

Wohnangebote divers und bedarfsorientiert gestalten.

Vielfalt der Wohnungsangeboten von bezahlbarem Wohnraum nutzen und ausweiten.

Sicherung der Bezahlbarkeit im Fokus.

Wanderung als Herausforderung und Potenzial

Mit zielgerichteten und vielfältigen Angeboten Zuzug lenken und fördern.

Bindung an die Region durch Identitätsbildung

Entspannte Marktlage im Weiteren Metropolenraum als Chance für Integration nutzen.

Großräumigen Segregationstendenzen mit bezahlbaren und langfristig gesicherten Wohnperspektiven entgegenwirken.

Infrastruktur- und Wohnentwicklung in Einklang bringen.

Konzentration auf die Zentralen Orte und Siedlungsachsen

Suburbanisierung zielgerichtet in den Bestand lenken und Lücken schließen.

Konzentration und Stärkung der Infrastruktur in den Zentralen Orten.

Anbindung der Zentren ausbauen.

Nachfrage von Starterhaushalten für langfristige Bindung nutzen.

Regionale Stadt-Umland-Strategien erarbeiten.

Städtebauliche Entwicklung der Innenstädte

Qualitative Entwicklung des Bestandes, Umnutzung und Neubau für Fortsetzung "Stadtumbau" nutzen.

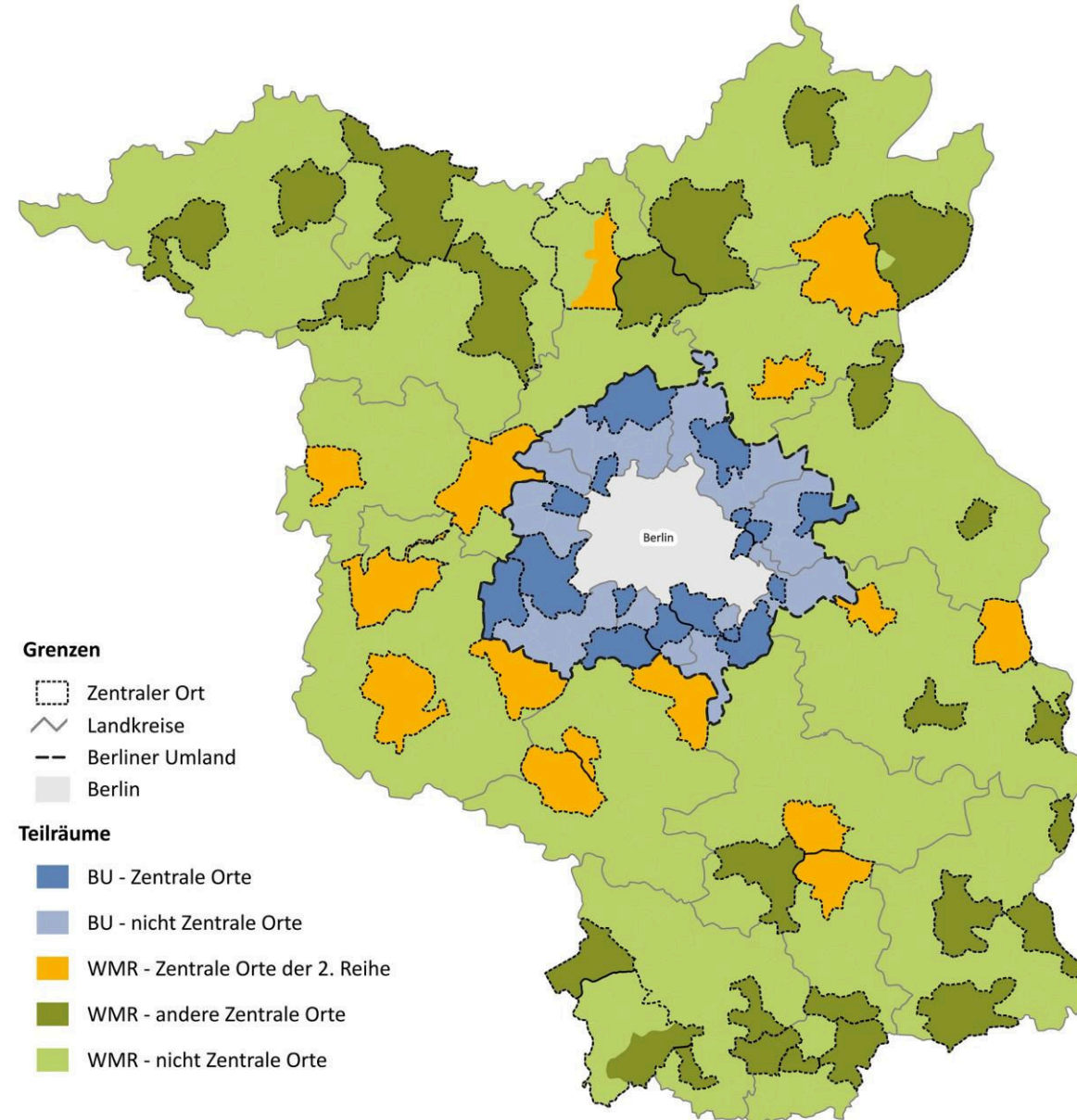
Städtische Identitäten weiterentwickeln.

Zielgruppenspezifische Angebote zukunftsfähig und bedarfsgerecht gestalten und auf Innenstädte konzentrieren.

Differenzierte Wohnungsangebote in Miete und Eigentum als Potenzial für Durchmischung und Belebung der Innenstädte nutzen.

Die Brandenburger Teilräume

- Berliner Umland
 - Zentrale Orte
 - Nicht Zentrale Orte
- WMR
 - Zentrale Orte der 2. Reihe
 - Andere Zentralen Orte
 - Nicht Zentrale Orte
- Datenstand: Zensus 2022



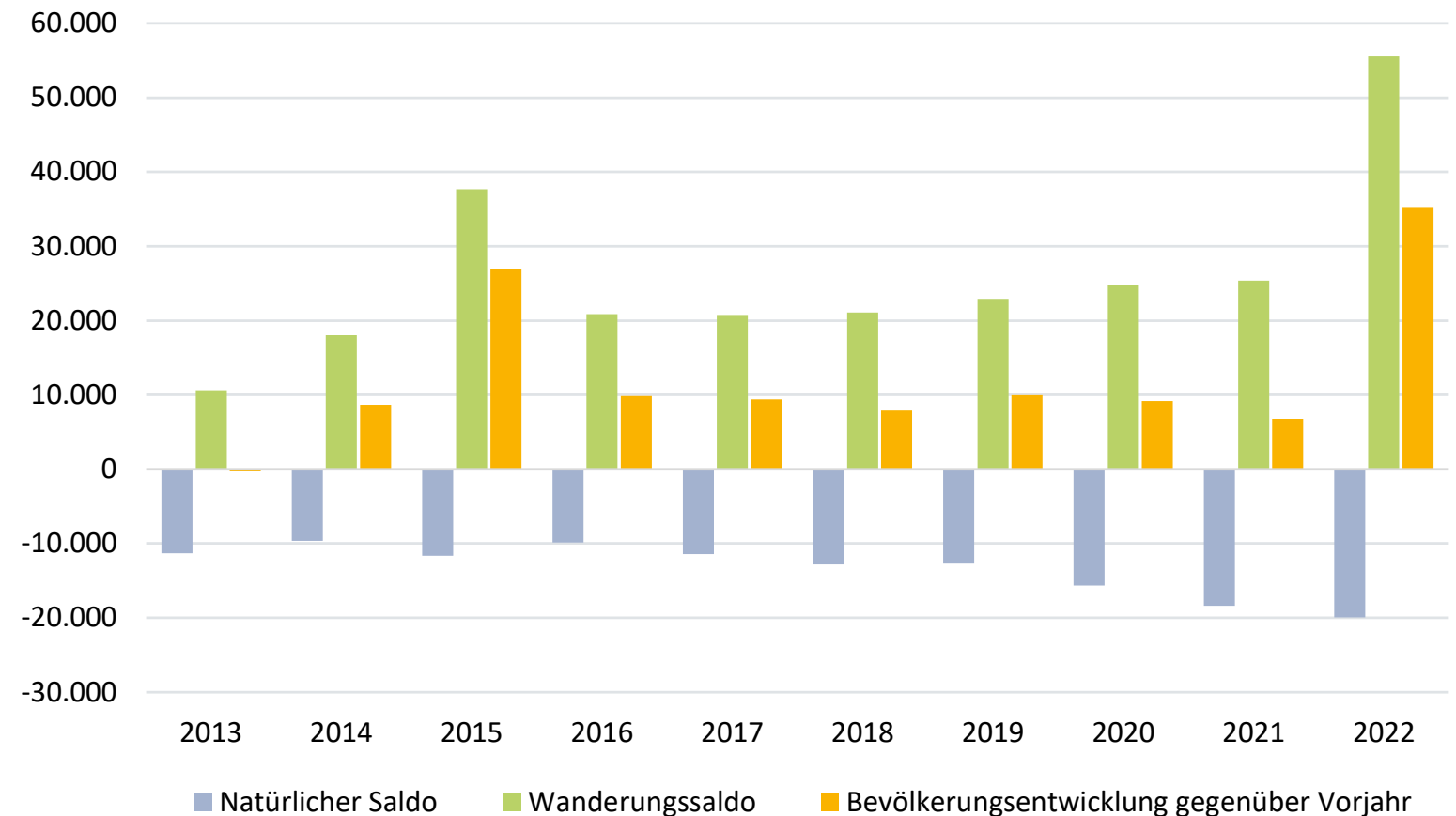
Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen

Bevölkerungsentwicklung

- Bevölkerungswachstum von +5,0 %.
- Höchstes Wachstum aller ostdeutschen Bundesländer.
- Durchgehend negativer natürlicher Saldo.
- Bevölkerungsgewinne basierten vollständig auf den Zuzug von außen.
- Abschwächung des Bevölkerungswachstums in 2023 und 2024 auf 9.300 bzw. 2.500 Einwohner:innen.

Veränderung des Bevölkerungsstands im Land Brandenburg nach Komponenten 2013 bis 2022

Anzahl der Personen

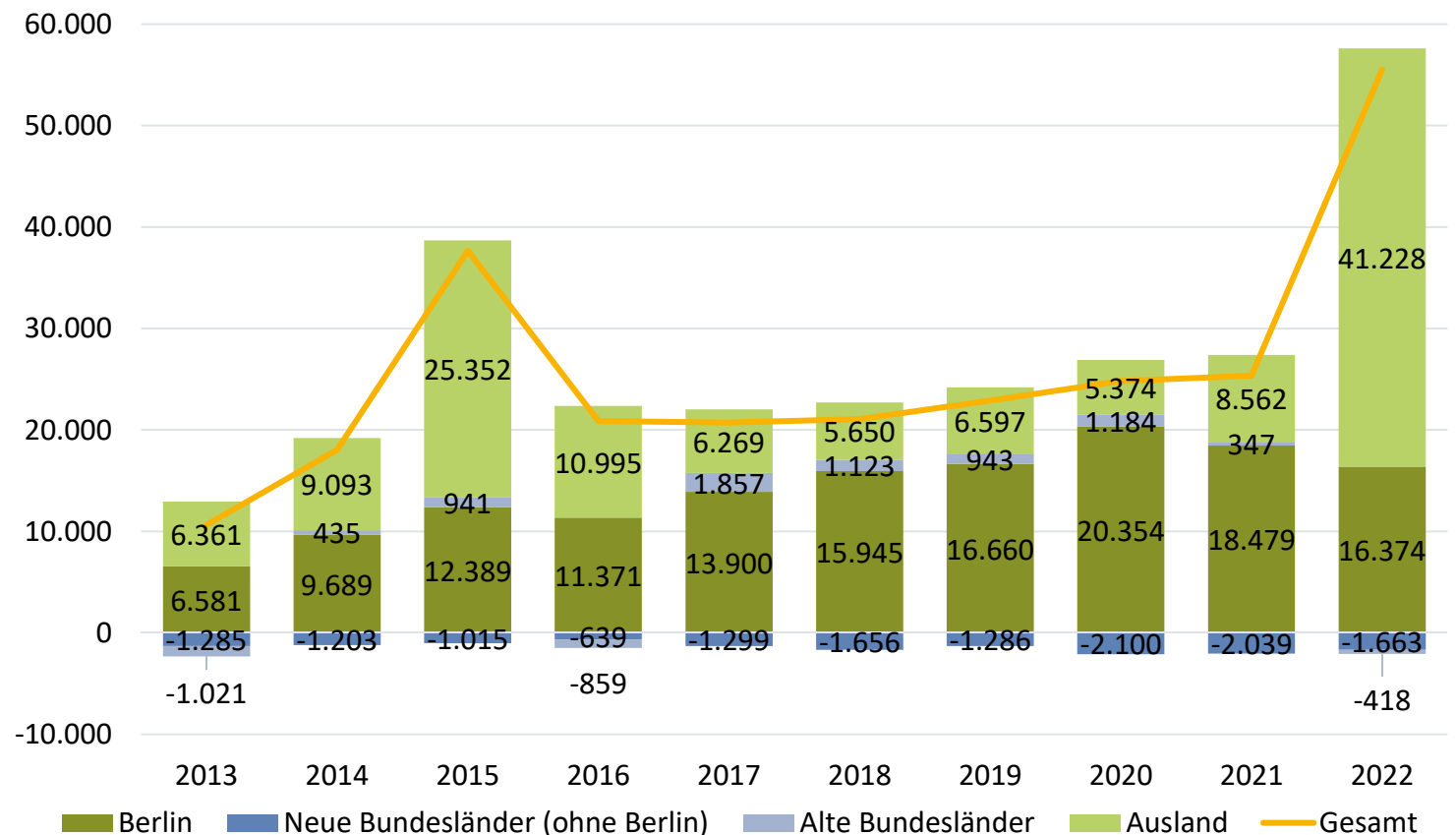


Wanderungssaldo

- Wanderungsgewinne von Sonderjahren geprägt
- Berlin bleibt wichtigste Herkunftsregion
- 2024: dominierten Zuzüge aus Berlin (15.413 Personen) und dem Ausland (10.184 Personen)

Wanderungssaldo des Landes Brandenburg nach Herkunfts- und Zielgebieten 2013 bis 2022

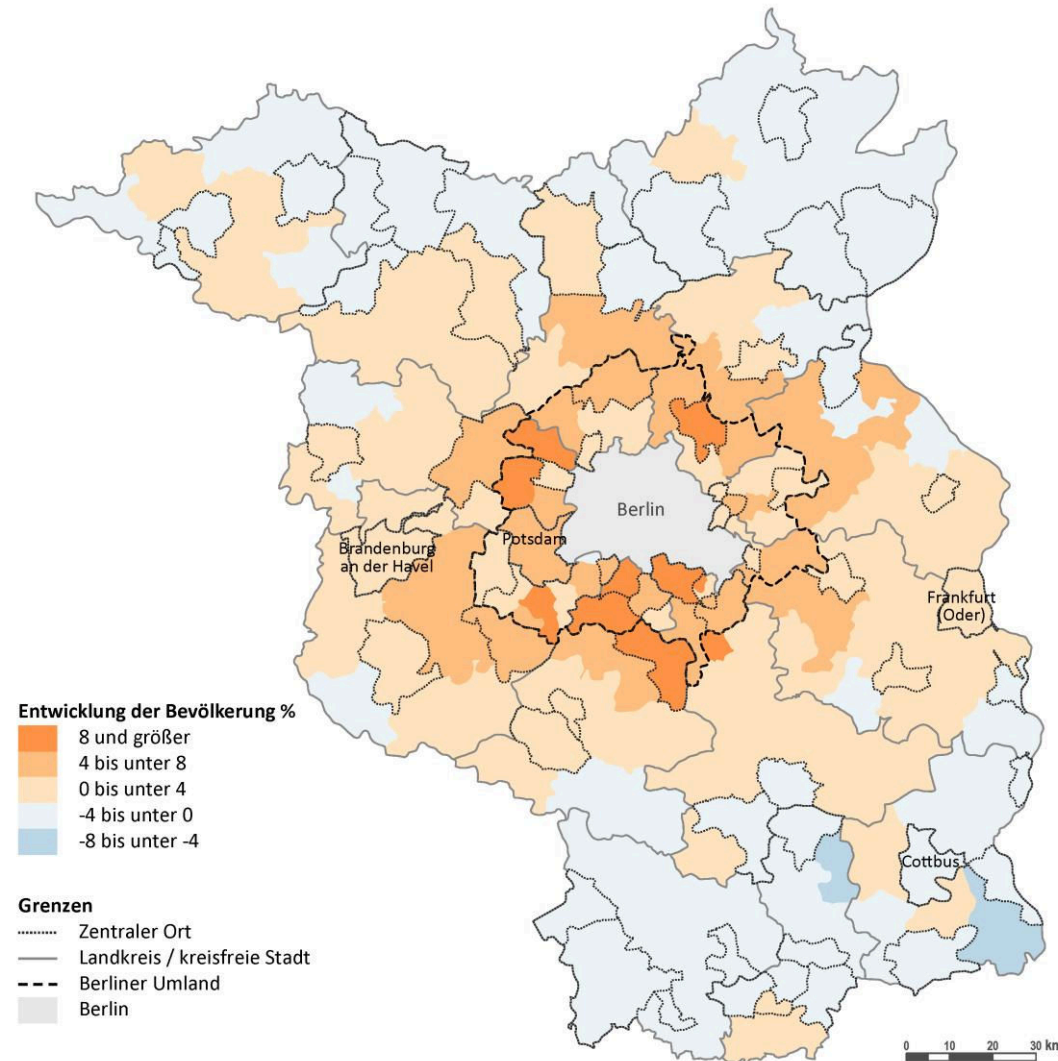
Anzahl der Personen



Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Berechnungen LBV

Bevölkerungsentwicklung 2018 bis 2022

- Zentral-peripheres Gefälle.
- Wohnsuburbanisierung über Berliner Umland hinaus
- Wachstum im Berliner Umland (Ø +5,9 %)
- Meist Gewinne in den ZO der 2. Reihe (Ø + 2,4 %)
- Verluste bei anderen ZO im WMR (Ø -2,0 %)
- Zweiter Ring um BU wird ersichtlich



Anmerkung: Die Darstellung der Zentralen Orte erfolgt für bessere Verständlichkeit auf Verbandsebene, wodurch es zu kleinräumigen Abweichungen hinsichtlich der tatsächlichen Verortung zentralörtlicher Funktionen kommen kann.

Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Berechnungen LBV

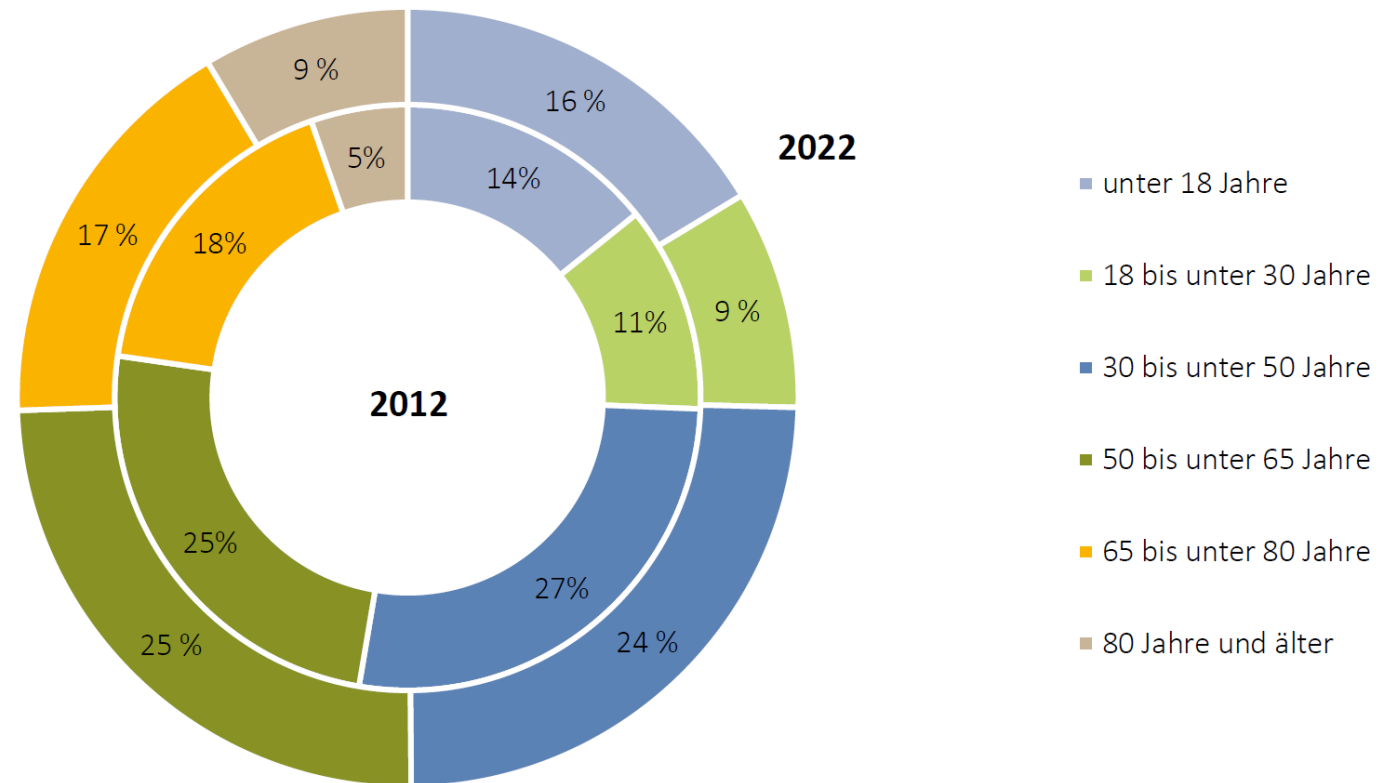
Demografische Veränderungen

Altersstruktur 2012 und 2022

- Brandenburg hat bundesweit viertälteste Wohnbevölkerung
- 1/4 der Bevölkerung besteht aus Senior:innen
- Anstieg der Hochbetagten in zehn Jahren
- Anstieg der Kinder und Jugendlichen (Wohnsuburbanisierung, Fluchtbewegungen)
- Rückgang der jungen Erwachsenen (Bildungswanderung)

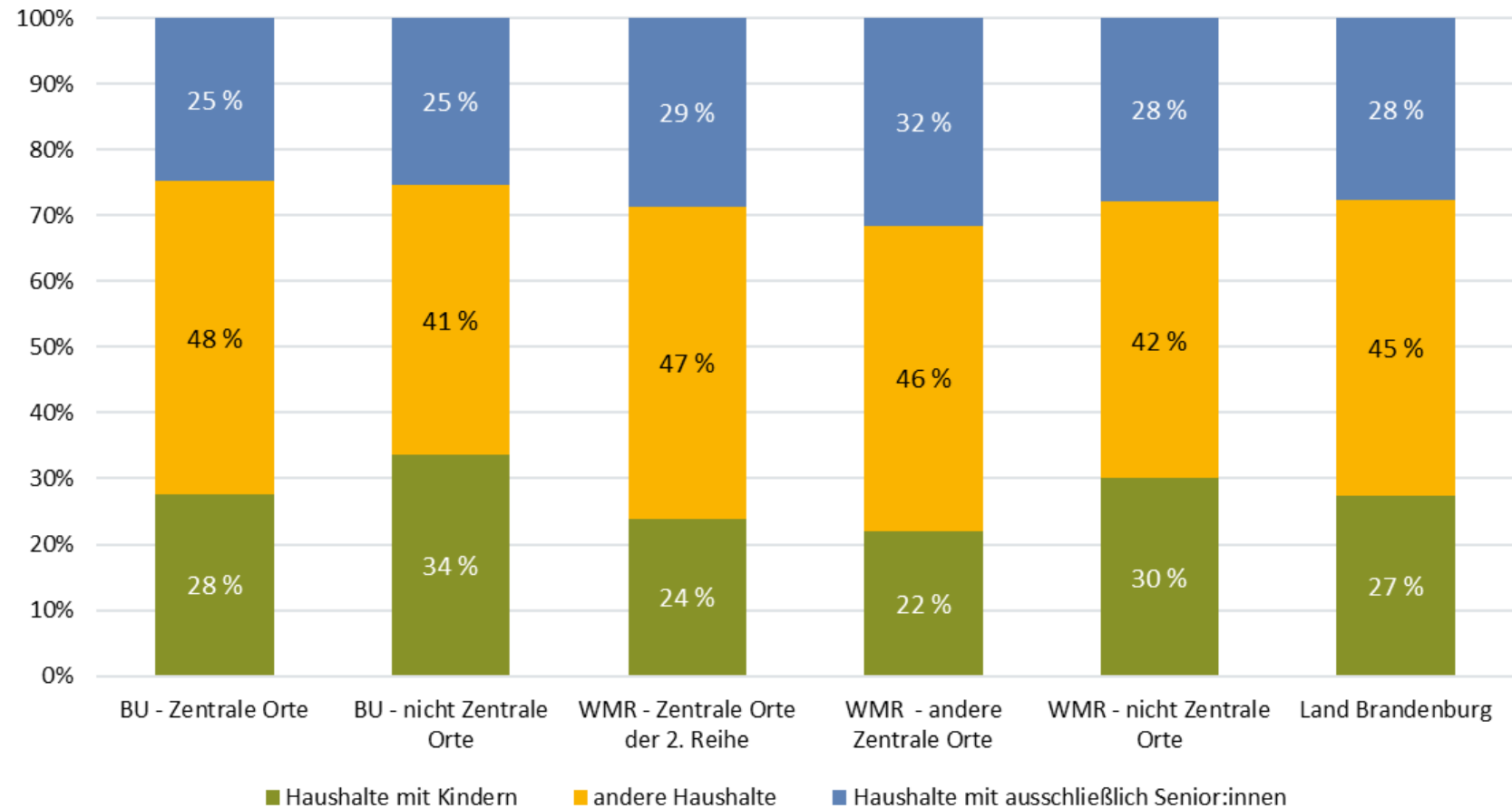
Altersstruktur der Bevölkerung im Land Brandenburg 2012 und 2022

Anteil am Gesamtbestand



Anteile ausgewählter Haushaltstypen an der Gesamthaushaltszahl 2022

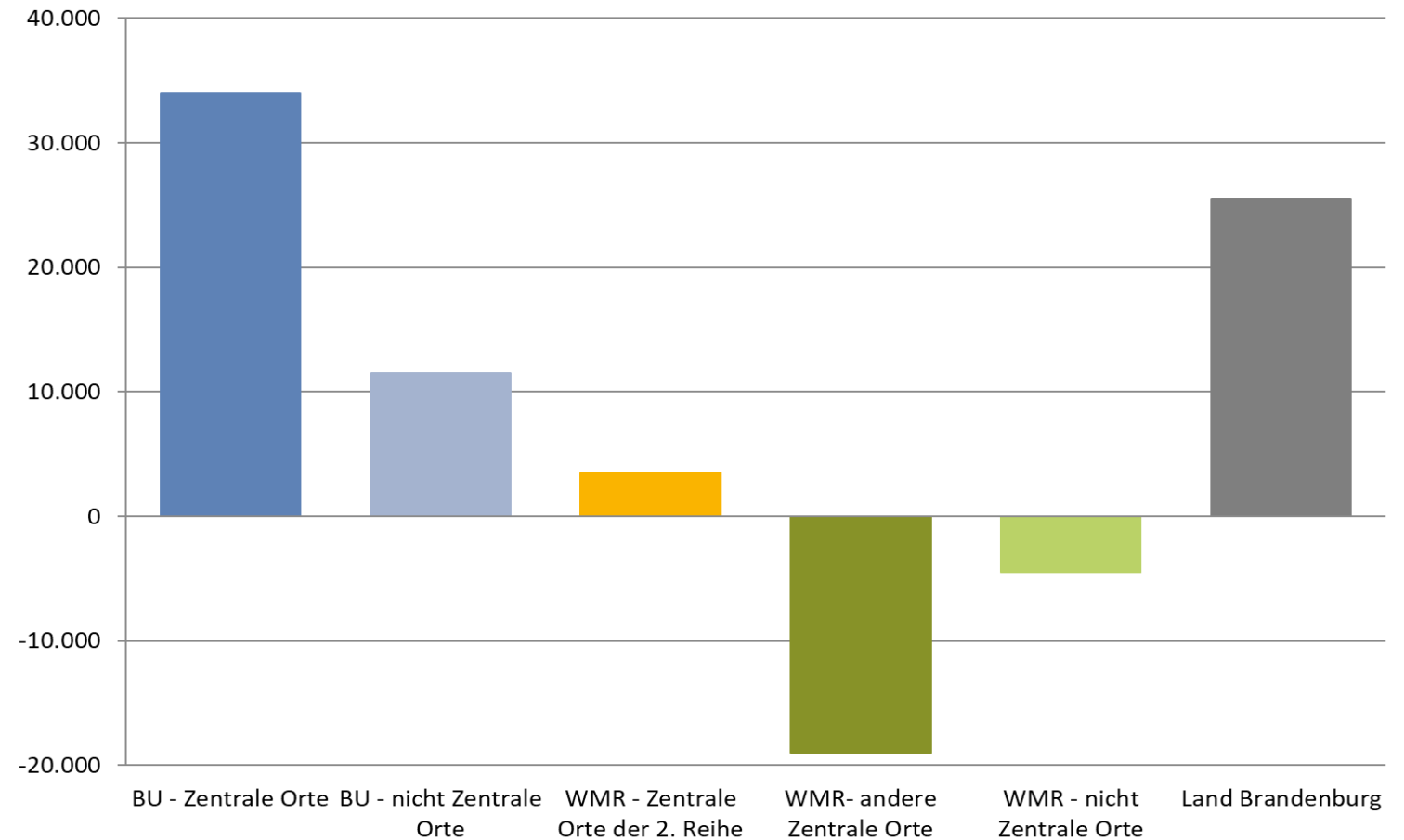
- 28 % reine Seniorenhaushalte
- Höherer Anteil an Seniorenhaushalten in äußeren Landesteilen
- In nicht Zentralen Orten relativ hohe Anteile an Haushalten mit Kindern, besonders im Berliner Umland
- Absoluter Anstieg bei Haushalten mit Kindern im Berliner Umland, Rückgang im Weiteren Metropolenraum



Berechnung entsprechend Trend 2017-2021

- Schrumpfung aller Teilräume ohne Wanderung
- Mit Wanderung Anstieg von rund 25.500 Haushalte
- Anstieg der Haushalte v. a. im Berliner Umland und Städten der 2. Reihe
- Rückgang im übrigen WMR
- Haushalte werden kleiner und älter, besonders im Berliner Umland
- Anstieg von Neugründungshaushalten in allen Teilräumen

Zu erwartende Veränderung der Anzahl der Haushalte 2023-2033 (mit Berücksichtigung Wanderung) Anzahl der Haushalte



Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Berechnung B.B.S.M.

Merkmale der Barrierereduktion in den Brandenburger Teilräumen 2022

Anteil der Haushalte in Prozent (ohne Haushalte in Wohnheimen; Einschätzungen der Haushalte)

- Zugänglichkeit zu Gebäude und Wohnung sind wichtige Merkmale der Barrierereduktion
- Gravierende Defizite im Wohnungsbestand
- Schwellen- und stufenlose Zugänglichkeit schwer umsetzbar
- 10 % aller Wohnungen erfüllten zentrale Merkmale
- 28 % der Haushalte reine Seniorenhaushalte

	BU - Zentrale Orte	BU - nicht Zentrale Orte	WMR - Zentrale Orte der 2. Reihe	WMR - andere Zentrale Orte	WMR - nicht Zentrale Orte
Hauseingangstür mit ausreichender Durchgangsbreite ³	73	82	86	83	78
Zugang zur Wohnung stufen- und schwellenlos ²	15	17	19	19	17
Wohungstür mit ausreichender Durchgangsbreite ³	68	77	78	74	72
Räume stufenlos erreichbar ²	34	30	48	42	31
ausreichender Bewegungsraum im Bad bzw. Sanitärbereich ³	47	62	54	50	52
Merkmale kombiniert	6	7	11	10	9

Anmerkung: Mehrfachangaben möglich.

² Gefragt wurde, ob der Zugang zur Wohnung bzw. zu allen Räumen stufen- bzw. schwellenlos möglich ist. Dies gilt auch dann, wenn zur Überwindung von Schwellen oder Stufen Hilfssysteme (z.B.: Fahrstühle oder Lifte) vorhanden sind.

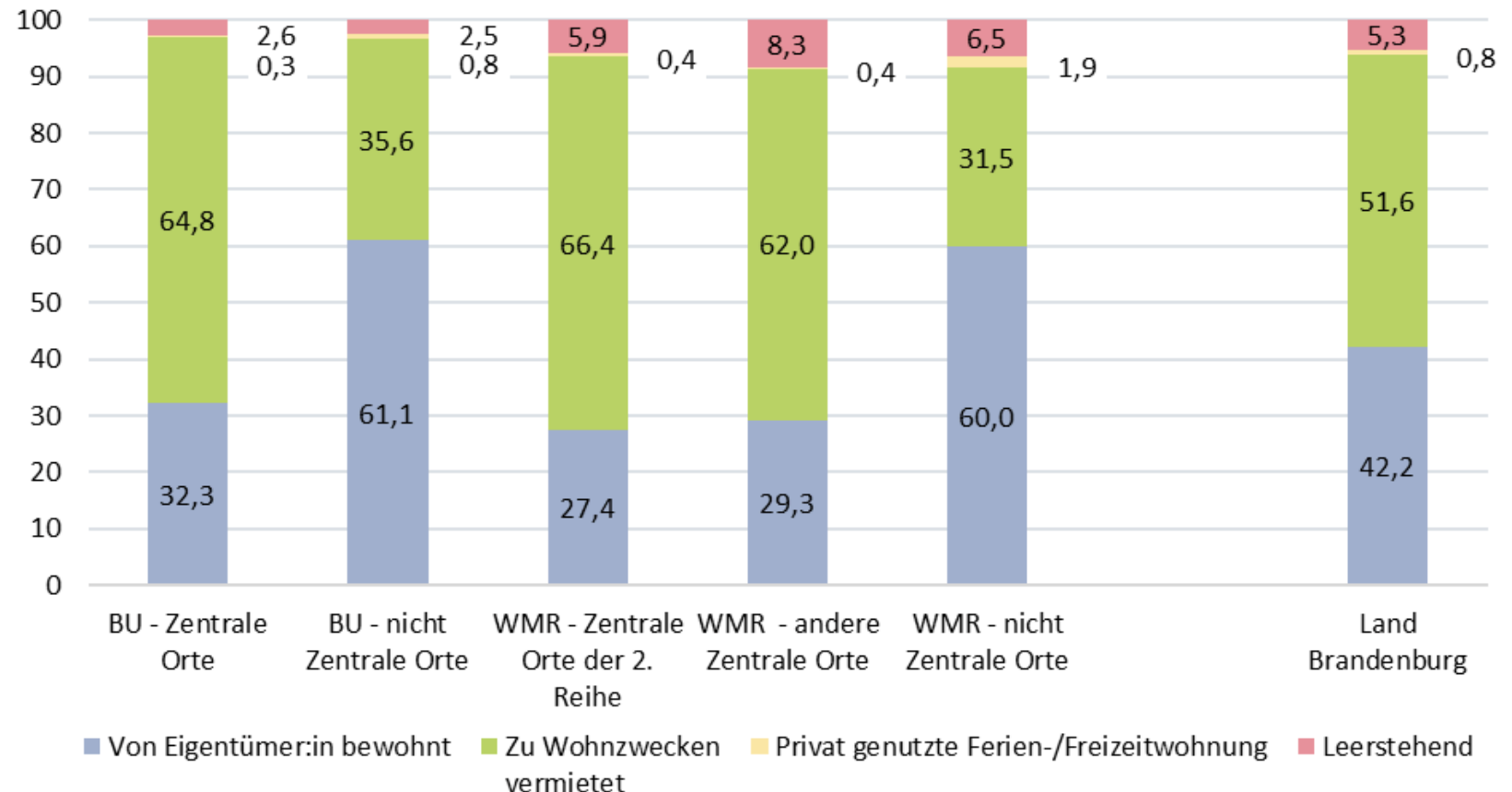
³ Durchgangsbreiten und Bewegungsräume gelten als ausreichend, wenn diese auch mit einer Gehhilfe (z.B.: einem Rollator) oder einem Rollstuhl problemlos passierbar bzw. nutzbar sind. Türen sollten dafür mindestens 90 cm und Flure mindestens 120 cm breit sein.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Berechnungen der RegioKontext GmbH

Wohnungsangebot und Versorgung mit Wohnraum

Wohnungsbestand in den Teilräumen Brandenburgs nach Art der Wohnungsnutzung am 2022

Anteil am Gesamtbestand in %



Gebäudestruktur

- In den Zentralen Orten dominierten Mehrfamilienhausstrukturen, in den nicht Zentralen Orten Eigenheime

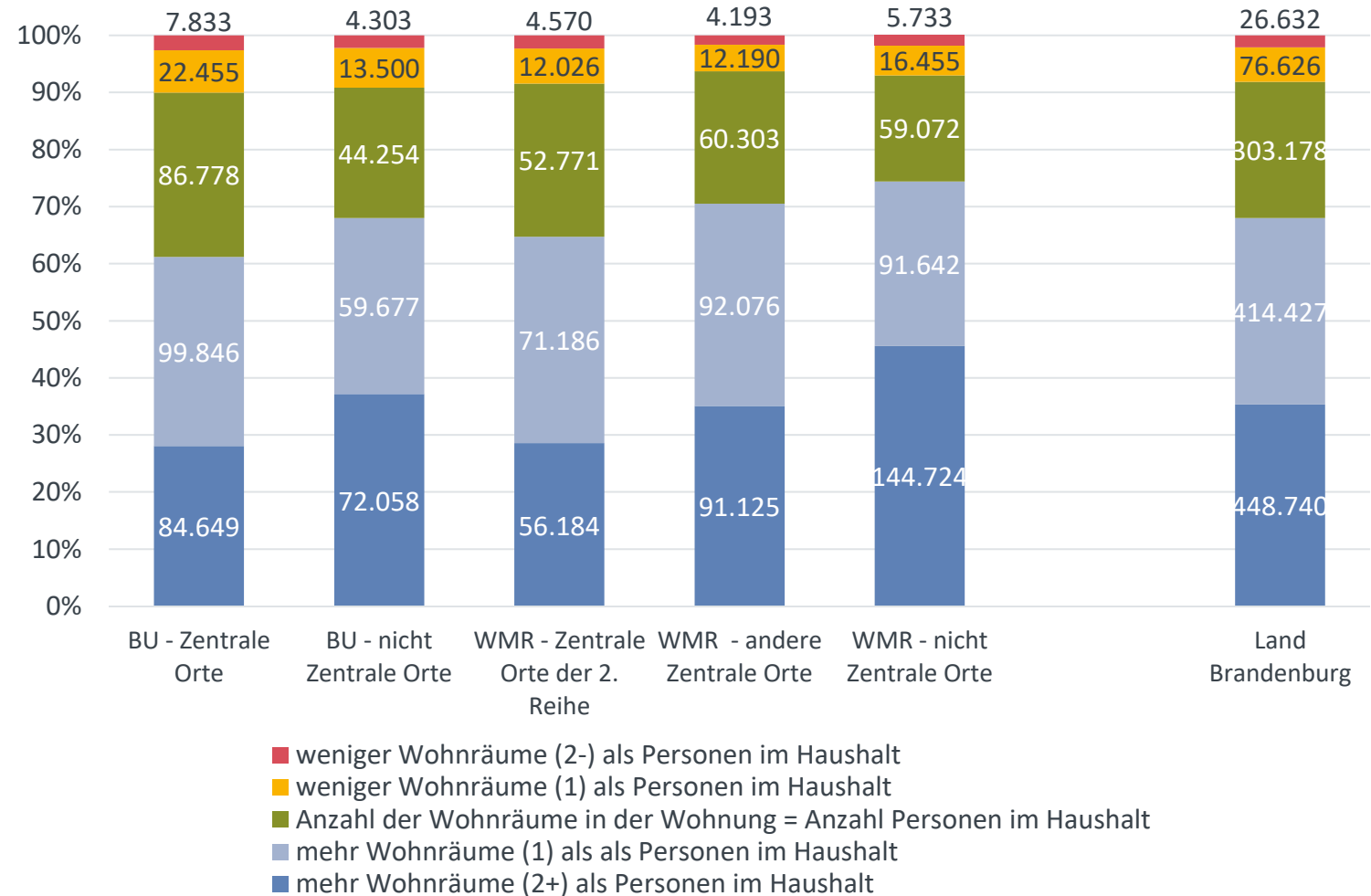
Nutzung

- Nur in den Zentralen Orten dominierten Mietwohnungen
- Abseits der Zentralen Orte herrschte Wohneigentum vor

Versorgung mit Wohnraum von Haushalten

Anteil in %, Anzahl der Haushalte

- 68 % der Haushalte in Brandenburg verfügten über mehr Wohnräume als Personen im Haushalt wohnen (z. B. 2 Personen-Haushalt in WE mit 3 Wohnräumen).
- Über 90 % der Haushalte in Brandenburg verfügten über mindestens 1 Wohnraum je Person im Haushalt.
- Im den Zentralen Orten des Berliner Umlandes waren diese Anteile etwas geringer.

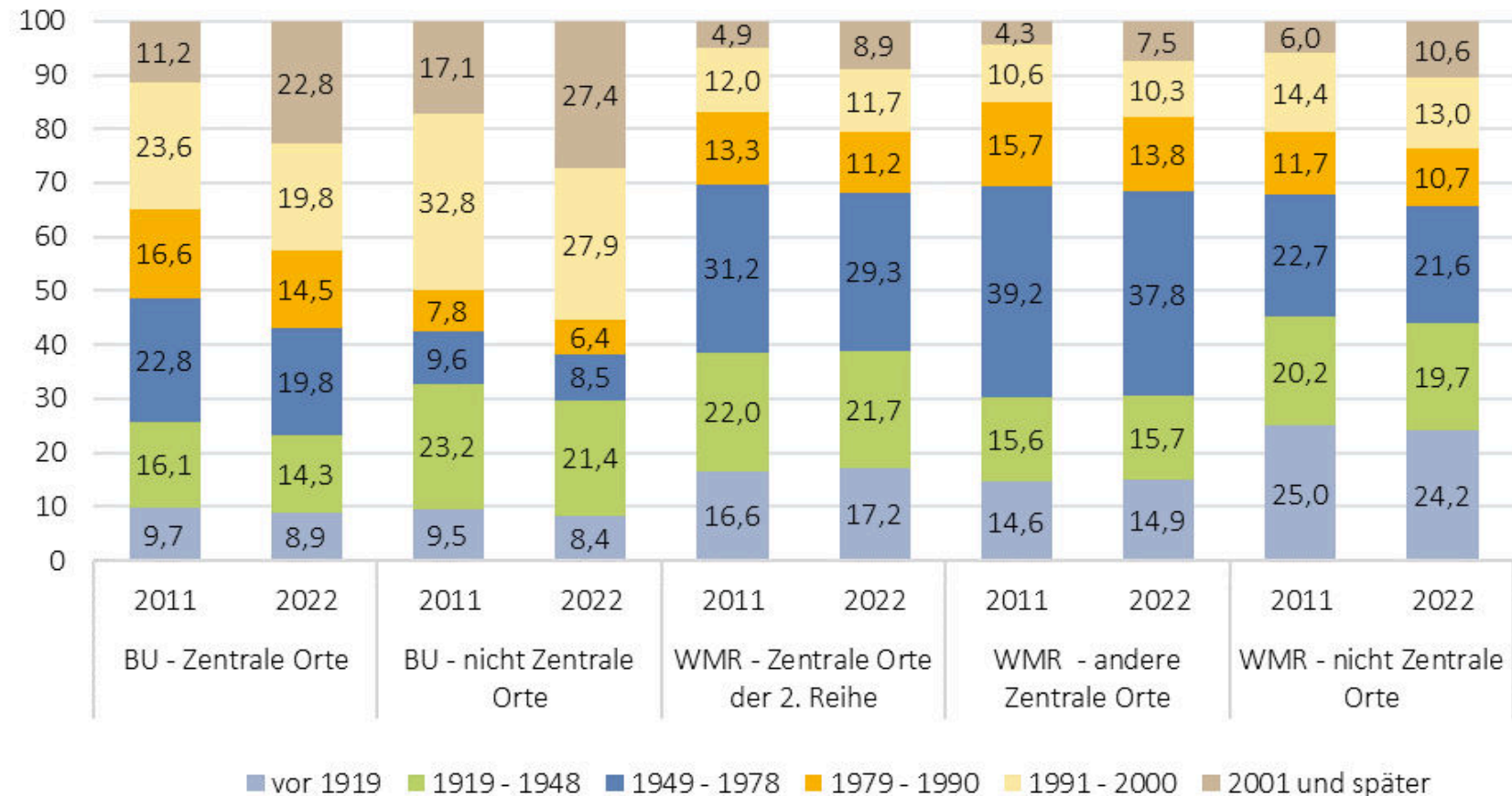


Quellen: Zensus 2022; eigene Berechnung B.B.S.M.

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Wohnungsbestand in den Teilräumen Brandenburgs nach Baualter 2011 und 2022

Anteil in %

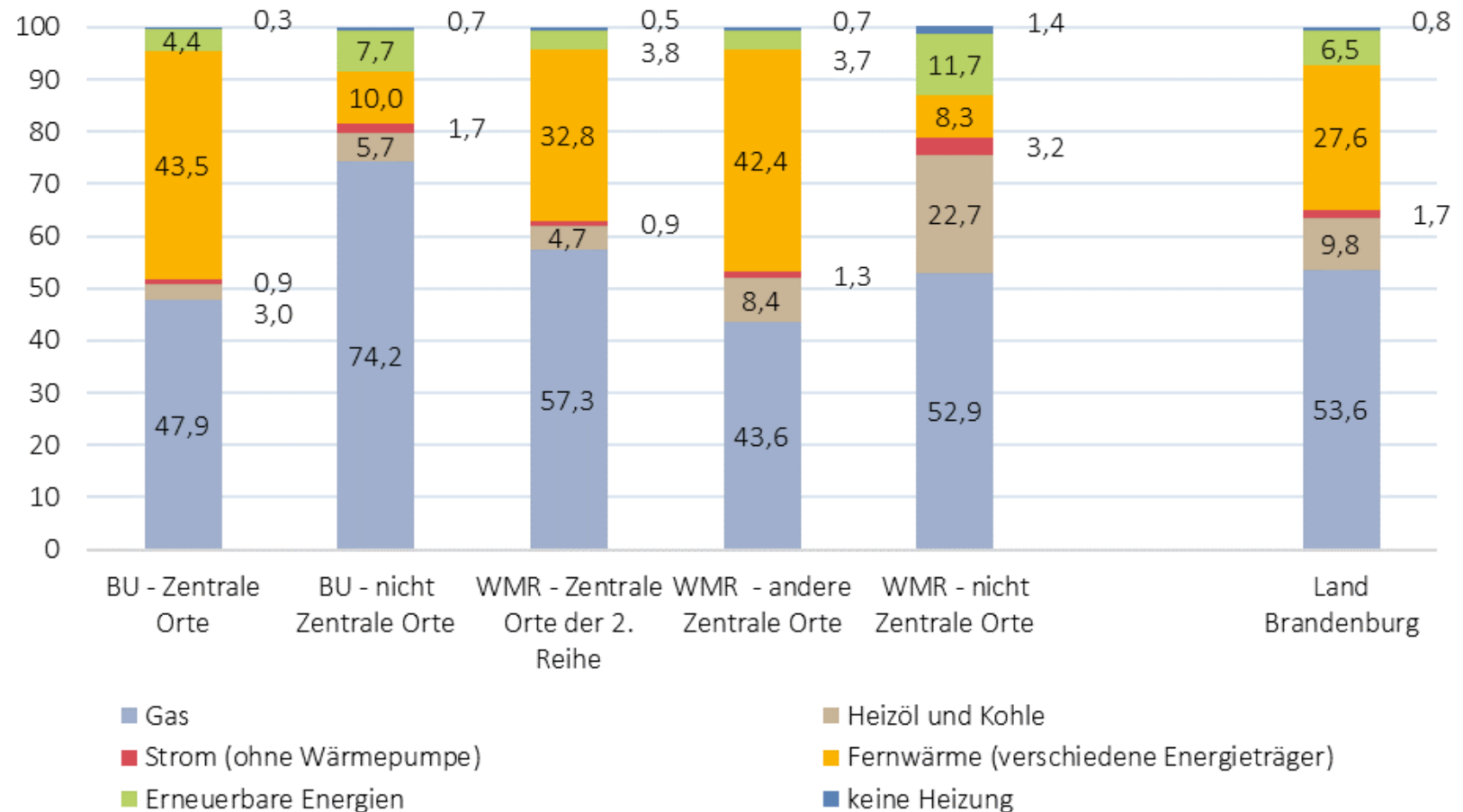


Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Berechnungen LBV

- Die Baualtersstruktur differierte zwischen den Teilräumen.
- Durch die hohe Neubautätigkeit war im Berliner Umland eine starke Bestandsverjüngung eingetreten.
- In den Zentralen Orten im WMR dominieren trotz Abrissen meist weiterhin DDR-Bestände.
- Die nicht Zentralen Orte im WMR weisen einen erhöhten Altbauanteil auf.

Wohnungsbestand in den Teilräumen Brandenburgs nach Energieträger der Heizung 2022

Anteil in %



Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Berechnungen LBV

- Hohe Abhängigkeit von konventionellen Energieträgern
- Geringer Anteil von erneuerbaren Energien
- Anschluss an Fernwärme v. a. in den Zentralen Orten -> Großes Potenzial bei der Umstellung auf erneuerbare Energieträger
- Auch in Eigenheimstrukturen erneuerbare Energien umsetzbar

(Neue) Transformationserfordernisse

Demografie und Alterung

Langfristige Entwicklungen und Prognosen im Blick behalten.

Wohnangebote flexibel und resilient gestalten.

Barrierereduzierten Wohnraum ausbauen.

Nachfragegruppen und deren Bedarfe gut kennen.

Versorgungsleistung des Bestandes verbessern und Synergien nutzen.

Klimaschutz

Klimaschutzstrategien voranbringen.

Dekarbonisierung der Wärmeversorgung priorisieren.

Maßnahmen mit energetischen Sanierungen im Bestand flankieren.

Neubau qualitativ ausprägen.

Klimaschutzmaßnahmen und Demografie gemeinsam angehen.

Förderungen im Bereich Klimaschutz ausbauen und nutzen.

Weiterentwicklung von Wohnraum

Weiterentwicklung an lokalen Marktgegebenheiten ausrichten.

Wohnangebote divers und bedarfsorientiert gestalten.

Vielfalt der Wohnungsangeboten von bezahlbarem Wohnraum nutzen und ausweiten.

Sicherung der Bezahlbarkeit im Fokus.

Wanderung als Herausforderung und Potenzial

Mit zielgerichteten und vielfältigen Angeboten Zuzug lenken und fördern.

Bindung an die Region durch Identitätsbildung

Entspannte Marktlage im Weiteren Metropolenraum als Chance für Integration nutzen.

Großräumigen Segregationstendenzen mit bezahlbaren und langfristig gesicherten Wohnperspektiven entgegenwirken.

Infrastruktur- und Wohnentwicklung in Einklang bringen.

Konzentration auf die Zentralen Orte und Siedlungsachsen

Suburbanisierung zielgerichtet in den Bestand lenken und Lücken schließen.

Konzentration und Stärkung der Infrastruktur in den Zentralen Orten.

Anbindung der Zentren ausbauen.

Nachfrage von Starterhaushalten für langfristige Bindung nutzen.

Regionale Stadt-Umland-Strategien erarbeiten.

Städtebauliche Entwicklung der Innenstädte

Qualitative Entwicklung des Bestandes, Umnutzung und Neubau für Fortsetzung "Stadtumbau" nutzen.

Städtische Identitäten weiterentwickeln.

Zielgruppenspezifische Angebote zukunftsfähig und bedarfsgerecht gestalten und auf Innenstädte konzentrieren.

Differenzierte Wohnungsangebote in Miete und Eigentum als Potenzial für Durchmischung und Belebung der Innenstädte nutzen.

Wohnungsbestand und Marktakteure

Vielfalt der Wohnungsanbietenden von bezahlbarem Wohnraum nutzen und ausweiten.

Wohnangebote divers und bedarfsorientiert gestalten.

Wohnangebote flexibel und resilient gestalten.

Versorgungsleistung im Bestand verbessern und Synergien nutzen.

Zielgruppen

Qualitative Entwicklung des Bestandes, Umnutzung und Neubau für Fortsetzung „Stadtumbau“ nutzen.

Zielgruppenspezifische Angebote zukunftsfähig und bedarfsgerecht gestalten und auf Innenstädte konzentrieren.

Quelle: RegioKontext GmbH

Maßnahmen mit energetischen Sanierungen im Bestand flankieren.

Förderungen im Bereich Klimaschutz ausbauen.

Klimaschutz/-anpassung

Bindung an die Region durch Identitätsbildung

Infrastruktur- und Wohnentwicklung in Einklang bringen.

Konzentration und Stärkung der Infrastruktur in den Zentralen Orten.

Stadt und öffentlicher Raum

Wohnungsbestand und Marktakteure

Vielfalt der Wohnungsanbietenden von bezahlbarem Wohnraum nutzen und ausweiten.

Wohnangebote divers und bedarfsorientiert gestalten.

Wohnangebote flexibel und resilient gestalten.

Versorgungsleistung im Bestand verbessern und Synergien nutzen.

Kooperation und Zusammenarbeit mit den Akteuren am Wohnungsmarkt für Synergieeffekte

Städtebauförderung für qualitative Bestandsentwicklung in Innenstädten und unrentierlichen Projekten nutzen.

Sanierungszyklen nutzen.

Maßnahmen mit energetischen Sanierungen im Bestand flankieren.

Förderungen im Bereich Klimaschutz ausbauen.

Klimaschutz/-anpassung

Bindung an die Region durch Identitätsbildung

Sanierung von öffentlichen Gebäuden

Innenstädte und öffentliche Räume klimaresilient ausbauen

Attraktivitätssteigerung der Innenstädte und des öffentlichen Raums mit Städtebauförderung.

INSEKs zur Bedarfsermittlung nutzen.

Zielgruppen

Qualitative Entwicklung des Bestandes, Umnutzung und Neubau für Fortsetzung „Stadtumbau“ nutzen.

Zielgruppenspezifische Angebote zukunftsfähig und bedarfsgerecht gestalten und auf Innenstädte konzentrieren.

Konzentration und Stärkung der Infrastruktur in den Zentralen Orten.

Infrastruktur- und Wohnentwicklung in Einklang bringen.

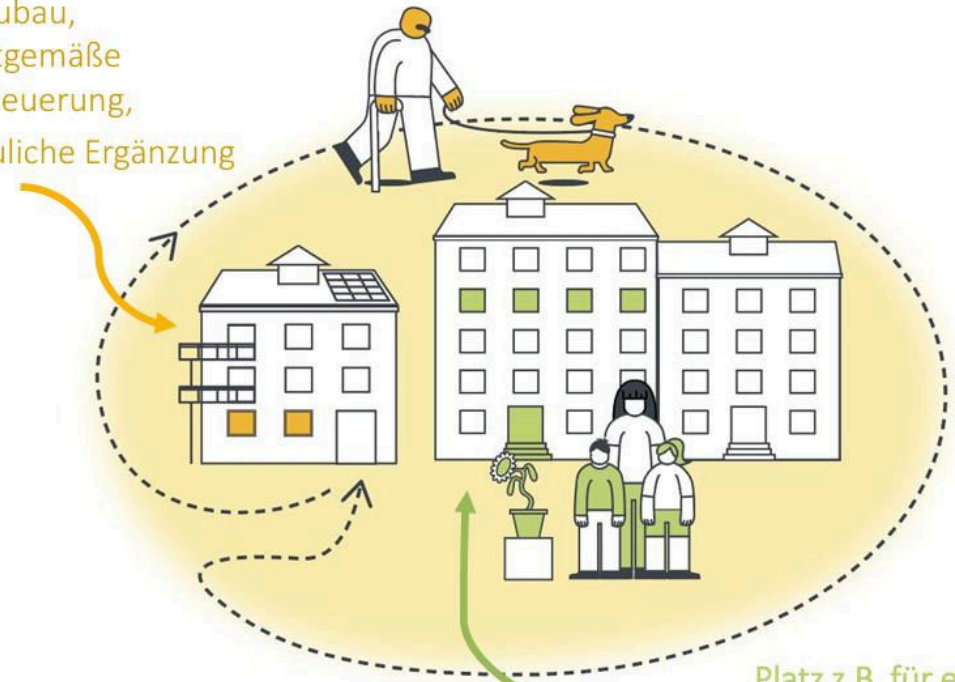
Stadt und öffentlicher Raum

Die „Gassi-Runde“ als Planungshorizont

Konkrete Bedürfnisse zum Motor machen



Neubau,
zeitgemäße
Erneuerung,
bauliche Ergänzung



Platz z.B. für einen
Haushalt mit Kindern
im Bestand

...und Lösungen im angestammten Quartier schaffen.

Danke für die Aufmerksamkeit.



Kontakt und Ansprechpartner:innen

Projektadresse: kompass@regiokontext.de

Sophia Wiedergrün
wiedergruen@regiokontext.de

Arnt v. Bodelschwingh
bodelschwingh@regiokontext.de

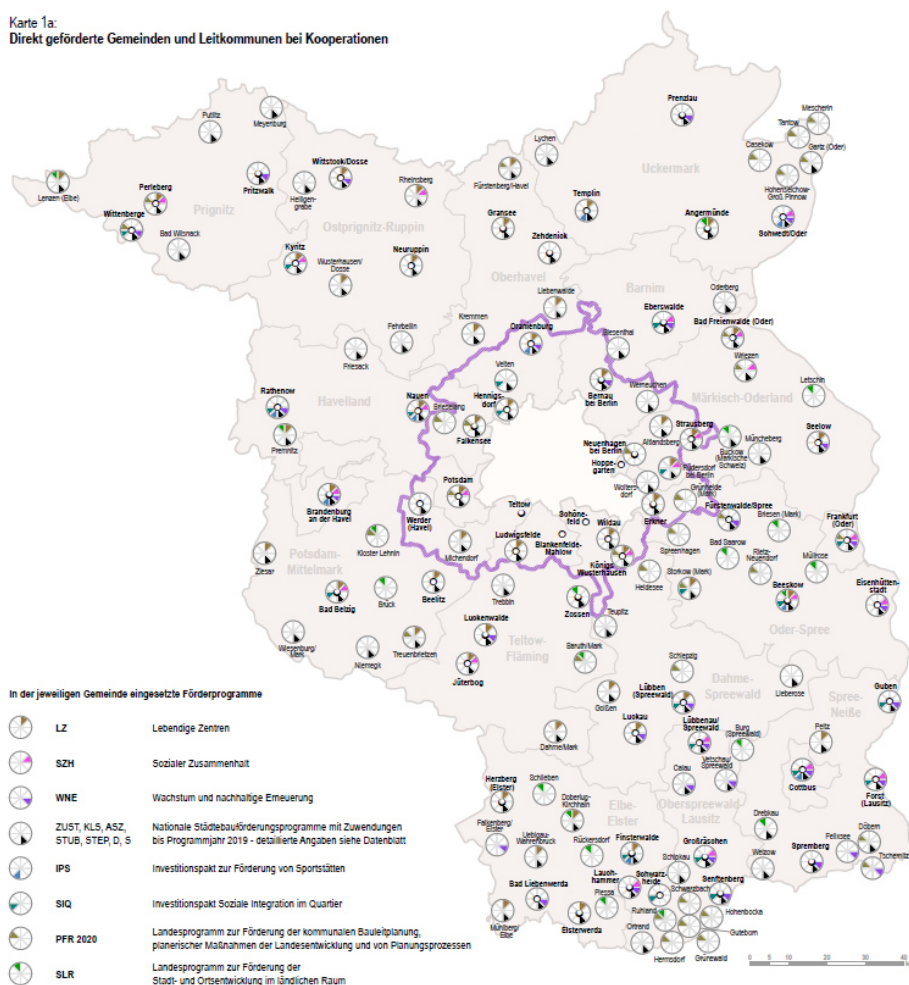
RegioKontext GmbH
HRB 106269 B Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Kantstr. 92
10627 Berlin
buero@regiokontext.de

Aktuelles zur Städtebauförderung

Christian Kuenzer

Referatsleiter Städtebauförderung des MIL

Karte 1a:
Direkt geförderte Gemeinden und Leitkommunen bei Kooperationen



© LBV

Städtebauförderung Brandenburg

Eckdaten

- Förderung seit 1991:
 - 401 Gesamtmaßnahmen
 - 4,1 Milliarden Euro Bundes- und Landesmittel
- Aktuell 188 abgeschlossen, 213 aktiv
- davon 116 Gesamtmaßnahmen (GM) mit Zuwendung 2025
- In drei Programmen
 - Lebendige Zentren (LZ) – 61 GM
 - Sozialer Zusammenhalt (SZH) – 21 GM
 - Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE) – 34 GM

Städtebauförderung Brandenburg

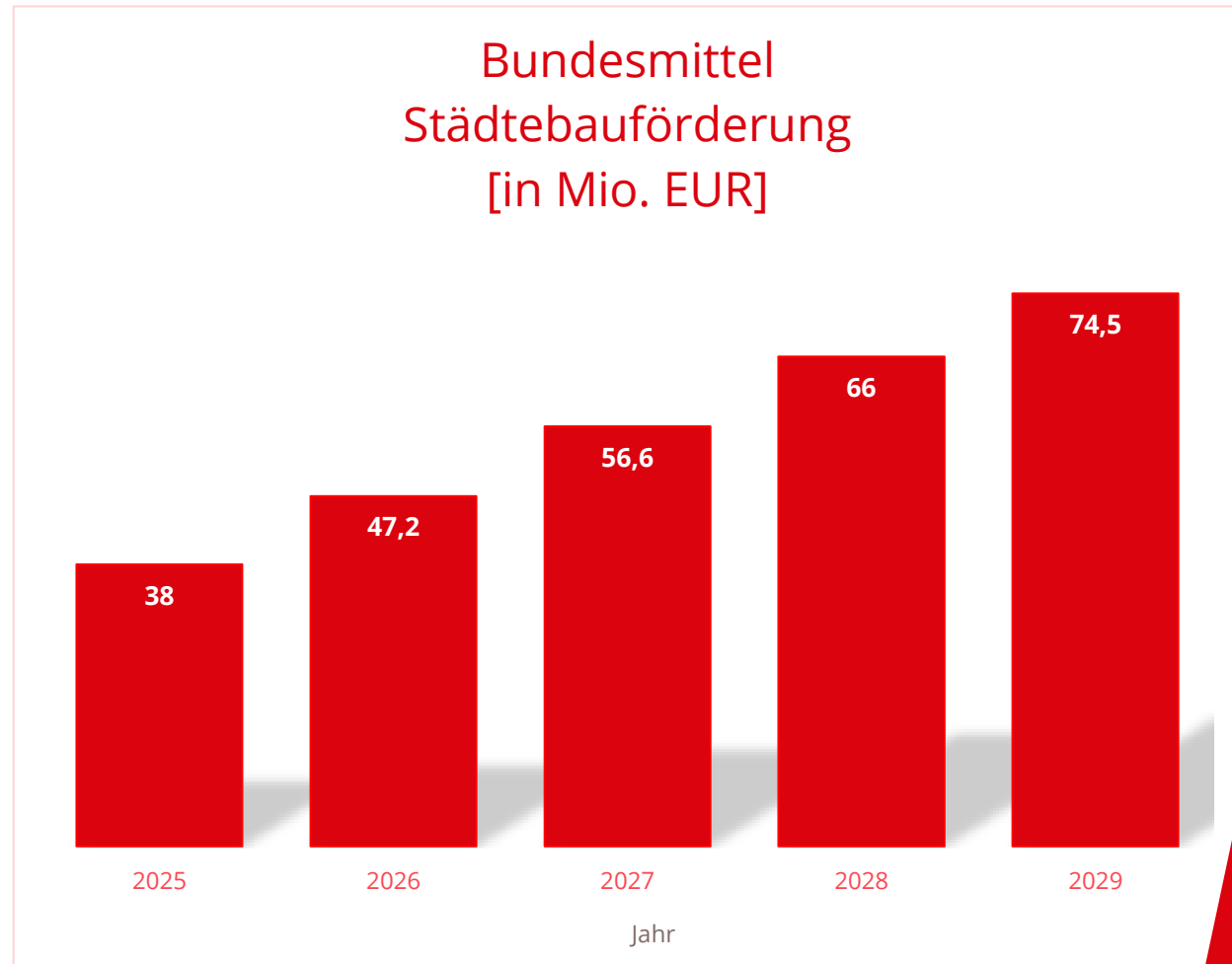
Erfolgsfaktoren

- Gesetzlich verankert im BauGB auf Grundlage Art. 104 b GG
- Gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- Bund-Land-Kommune als Partner
- Verlässlichkeit und Kontinuität der Finanzmittel
- Zielgenau durch thematische Flexibilität
- Gesamtmaßnahmeprinzip, Bündelungsfunktion vor Ort
- Förderung der Begleitung und Umsetzung (B.1, B.2 der Richtlinie)
- Kommunikation, Netzwerke, Gute Beispiele

Verwaltungsvereinbarung 2026/2027

Was ist neu?

- Ab 2026 Verdopplung der Bundesmittel in 4 Stufen bis 2029
- Zu ergänzen zu gleichen Teilen durch Land und Kommunen
- neue Gesamtmaßnahmen möglich (z.B. Bahnhofsquartiere, IKK)



**Verwaltungsvereinbarung
Städtebauförderung 2026/2027**

über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes
an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes
zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen
(VV Städtebauförderung 2026/2027)
vom .11.2025/ . .202

Verwaltungsvereinbarung 2026/2027

Was ist neu?

- Alle Bundesländer haben unterzeichnet
- Künftig immer 2-jährige VV für bessere Planbarkeit
- 7 Jahresscheiben bleiben leider Realität
- Streckung: 5%, 10%, 20%, 20%, 20%, 15%, 10%
- Verbesserte Konditionen für Verfügungsfonds:
 - künftig 65 % B/L
- Erhöhung der Rückbauförderobergrenze:
 - künftig 140 €/qm
- Laufzeitbegrenzung der Gesamtmaßnahmen
 - 15 HH-Jahre

Für die Bundesrepublik Deutschland Die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz Berlin, den 30.01.2025	
Für das Land Baden-Württemberg Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen Nicole Razavi Stuttgart, den 13.02.2025	Für den Freistaat Bayern Der Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr Christian Benreiter München, den 14.02.2025
Für das Land Berlin Der Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Christian Gaebler Berlin, den 17.03.2025	Für das Land Brandenburg Der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Detlef Tabbert Potsdam, den 17.03.2025
Für die Freie Hansestadt Bremen Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Özlem Ünal Bremen, den 25.03.2025	Für die Freie und Hansestadt Hamburg Die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen Karen Pein Hamburg, den 24.02.2025
Für das Land Hessen Der Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und ländlichen Raum Kaweh Mansoori Wiesbaden, den 31.03.2025	Für das Land Mecklenburg-Vorpommern Der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung Christian Pegel Schwerin, den 07.03.2025
Für das Land Niedersachsen Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf Lies Hannover, den 17.03.2025	Für das Land Nordrhein-Westfalen Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung Ina Scharrenbach Düsseldorf, den 21.03.2025

Für das Land Rheinland-Pfalz Der Minister des Inneren und für Sport Michael Ebling Mainz, den 03.04.2025	Für das Saarland Der Minister für Inneres, Bauen und Sport Reinhold Jost Saarbrücken, den 14.03.2025
Für den Freistaat Sachsen Die Staatsministerin für Infrastruktur und Landesentwicklung Regina Kraushaar Dresden, den 11.04.2025	Für das Land Sachsen-Anhalt Die Ministerin für Infrastruktur und Digitales Dr. Lydia Hüskens Magdeburg, den 19.03.2025
Für das Land Schleswig-Holstein Die Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Dr. Sabine Sütterlin-Waack Kiel, den 25.02.2025	Für den Freistaat Thüringen Der Minister für Digitales und Infrastruktur Steffen Schütz Erfurt, den 16.05.2025

Warum eBi und eMo?

Kurz: ohne eBi – kein Geld!

- eBi ist das Antragsformular des Bundes
- Leistungsnachweis gegenüber dem Bund
- Sichern der Fortführung der Programme
- Wissenschaftliche Begleitung

Elektronische Begleitinformationen (eBi) 2026 ff
zur Bund-Länder-Städtebauförderung

Formular für Gesamtmaßnahmen der Regelförderung

Programmjahr	2026
Gemeindenname	Oranienburg, Stadt
Amtlicher Gemeindeschlüssel	12065256
Zahl der Einwohnenden der Gemeinde	49122
Name der Gesamtmaßnahme	Lebendiges Zentrum Oranienburg
Aktenzeichen StBauF des Bundes	13/451/2

Programm [?]

Sozialer Zusammenhalt Wachstum und nachhaltige Erneuerung Lebendige Zentren ✓

Bei der Gesamtmaßnahme handelt es sich um eine: [?]

Neumaßnahme Fortsetzungsmaßnahme ✓

Bei der Gesamtmaßnahme handelt es sich um eine interkommunale Gesamtmaßnahme: ja nein ✓

Elektronisches Monitoring (eMo) 2020ff
zur Bund-Länder-Städtebauförderung

Berichtsjahr	2024
Gemeindenname/Aktenzeichen	Perleberg, Stadt
Amtlicher Gemeindeschlüssel	12070296
Name der Gesamtmaßnahme	Perleberg Ost(2020)
Aktenzeichen StBauF des Bundes	13/505/1

Programm

Lebendige Zentren Sozialer Zusammenhalt Wachstum und nachhaltige Erneuerung ✓

Bei der Gesamtmaßnahme handelt es sich um eine interkommunale Gesamtmaßnahme: ja nein ✓

Städtebauförderung Brandenburg

Der Weg ins Programm

- Erstberatung beim LBV in Cottbus <https://lbv.brandenburg.de/lbv/de/staedtebau-und-bautechnik>
- INSEK zur Darstellung der kommunalen Entwicklungsziele
- Programmoftenes Eckpunktepapier für die Gesamtmaßnahme mit Ziel der Programmaufnahme durch Bund und Land
- Formale Antragsstellung für die Gesamtmaßnahme
- Zuwendungsbescheid und Erarbeitung der städtebaulichen Zielplanung für die Gesamtmaßnahme (Zielplanung kann bereits gefördert werden)

Klimafolgenanpassung und Klimaschutz in der Städtebauförderung

Vicky Berendt

Referat Städtebauförderung

Grundsätzliches

- BauGB
- Verwaltungsvereinbarung
- StBauFR 2021 und dyn. Arbeitshilfe
- Rundschreiben

Städtebauförderung

- Städtebauliche Zielplanungen müssen sich mit den Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung auseinandersetzen und konkrete Vorhaben ableiten
- Zwei Vorhaben müssen pro Programmantrag benannt werden

Städtebauliche Missstände liegen vor, wenn u.a.

„das Gebiet [...] den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse [...] unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nicht entspricht [...]“

§136 Abs. 2 Nr.1 BauGB

→ Subsidiarität ist zu berücksichtigen ←

Klarstellung von Förderfähigkeiten

PV-Anlagen

- PV-Anlagen bei Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
 - keine Einzelnachrüstung, nur im Rahmen einer umfassenden Sanierung
 - Eigenverbrauch
 - kein KfW-Kredit
 - Einnahmen sind der Gesamtmaßnahme zuzuführen
- PV-Anlagen bei der Spitzenfinanzierung (Wohnraumförderung und Städtebauförderung)
 - keine Änderungen im Verfahren

Klarstellung von Förderfähigkeiten

- Dach- und Fassadenbegrünung als Einzelvorhaben sind von nun an förderfähig, unabhängig von einer Mod/Inst
- Stärkung des Umweltverbundes, durch Förderung des Fuß- und Radverkehrs
 - innerörtliche Mobilität
 - Barrierefreiheit
 - Wegeverbindungen

Neuerung im Bereich der Klimafolgenanpassung

Hintergründe

- BauGB-Novelle 2013 - insb. Einführung mangelnder Klimaanpassung als städtebaulicher Missstand
- VV StBauF 2020 – Klimaanpassungsmaßnahme(n) sind erstmals Fördervoraussetzung
- Klimaanpassungsgesetz – insb. § 8 Berücksichtigungsgebot

Klimaanpassungsstrategie des Landes Brandenburg von 2023:

„Ziel ist es, die Resilienz Brandenburger Kommunen gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu stärken und die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Städten und Gemeinden zu erhalten“ (S.163)

→ Kommunale Klimafolgenanpassung ist im Rahmen der Städtebauförderung ein „öffentliches Interesse“

Zweckbindungsfrist bei Vorhaben der Klimafolgenanpassung

Handlungsfeld B.5 - Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen und Freiflächen - Rundschreiben (03/01/2026)

- Von der Verletzung der Zweckbindungsfrist kann unter bestimmten Bedingungen, auf Grund des öffentlichen Interesses abgesehen werden:

Zuschlagserteilung LPH 5 bis zum 31.12.2013

Zuschlagserteilung LPH 5 zwischen dem 01.01.2014 bis zum 31.12.2020

Zuschlagserteilung LPH 5 ab dem 01.01.2021

Verzicht auf Rückforderung und erneute Förderung möglich

Verzicht auf Rückforderung möglich

Keine Änderung im Verfahren

Zweckbindungsfrist bei Vorhaben der Klimafolgenanpassung

Voraussetzungen

- Erneuter Eingriff ist so gering wie möglich durchzuführen → punktuell
- Nutzungszweck bleibt unverändert, d.h. Marktplatz bleibt Marktplatz
- Entnommenes Material wird wieder eingesetzt (bei erneuter Förderung)

→ Mitteilungspflicht der Kommune gegenüber dem LBV

Kontingent für kleinteilige Klimafolgenanpassungsvorhaben

Handlungsfeld B.5 - Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen und Freiflächen Rundschreiben 3/03/2026

- Pauschales Kontingent für 3 Jahre (UPL-Zeitraum) von 200.000 Euro (B/L/K) je GM
- Vorhaben nur im öffentlichen Raum und innerhalb der Kulisse und im Einklang mit der Zielplanung
- In der Regel dürfen die daraus geförderten Vorhaben die Kosten von 26.000 Euro nicht übersteigen
→ Zweckbindungsfrist von 10 Jahren
- Kommunen müssen Vorhaben des Kontingentes zur Auswertung durch das Land dokumentieren

Jede Kommune muss für sich eigenverantwortlich entscheiden, welche Vorhaben sinnvoll und angemessen sind, um eine klimafolgenangepasste Gestaltung des öffentlichen Raums zu erreichen.

Kontingent für kleinteilige Klimafolgenanpassungsvorhaben

Integrierter Umsetzungsplan 2024 -2026

Anlage 2.5 - dem Grunde nach bestätigte Einzelvorhaben

Gemeinde:

Gesamtmaßnahme:

Bund/Land-Programm:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Ident-Nr. des Vorhabens laut LBV	Projekttitel (vollständige Adresse, ggf. Nutzung, Kombi...)	ED	WBM	erst malige bzw. erneute Bestätigung	Kurzbezeichnung Fördergegenstand/Handlungsfeld	Gesamtkosten gem. Finanzierungsplan	bereits eingesetzte Städtebaufördermittel im vorherigen UPL-Zeitraum	vorgesehene Städtebaufördermittel (B/L/K) (Spalte 10 + Spalte 11)	Zuwendungsanteil von Spalte 9 (B/L ohne KMA)	Kommunaler Miteleistungsanteil (KMA) von Spalte 9	Beitrag Dritter weitere Fördermittel, Bauherr, Spenden, Sonstige)	einzusetzende Städtebaufördermittel (B/L/K) in Folgejahren (nach dem dargestellten 3-Jahres-Zeitraum)	jährliche Folgekosten für die Gemeinde (z.B. Instandhaltungskosten, Betriebskosten, Grünflächenpflege)	Umsetzungszeitraum
	Kleinteilige Vorhaben der Klimafolgenanpassung	Nein	Nein		B.5									ab 2026
	Gutachten, Wettbewerbe, Machbarkeitsstudien, Nutzungskonzepte	Nein	Nein		B.1									ab 2026
	Begleitung der Durchführung (Gebietsmanagement, Kümmerer)	Nein	Nein		B.2.2.2									2026
Summenbildung:								0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Kontingent für kleinteilige Klimafolgenanpassungsvorhaben

Ziele



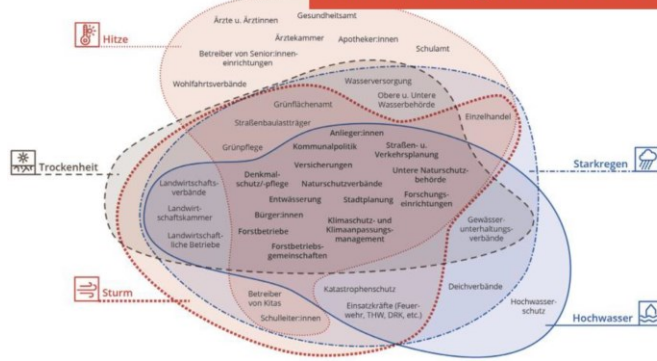
Konzept der Arbeitshilfe „Resilient im Klimawandel“

Bausteine der Publikation

Verweise

- » IEQK Weiße Stadt, Stadt Oranienburg von 2021
- » Kommunale Handlungsmöglichkeiten für den Klimaschutz des MIL (2021)
- » Programm 432 der KfW zur energetischen Stadtsanierung
- Regelwerk
- Tipp
- Praxisverweis
- Literatur
- Beratung
- Förderung

Abbildungen und Schemata



Zitate

„Klimawandel ist ein schleichender Prozess. Wenn wir unsere Lebensqualität und unsere Sachwerte – wozu ich auch gesunde Böden, sauberes Trinkwasser, vielfältige Biotopstrukturen, resiliente Infrastrukturen zähle – in Zukunft dauerhaft sichern möchten, dann müssen wir jetzt handeln. (...) den Klimawandel können wir nicht ‚wagschnacken!‘“
 Dr. Carlo W. Becker, bgmr Landschaftsarchitekten

Hitzevorsorge – Stadtraum kühlen

Ziele | Senkung der Luft-, Oberflächen- oder Körpertemperatur

Maßnahme					
Freiraum					
✓ Baumrigole					
✓ Bepflanzen, mehr Grünvolumen					
✓ Durchführen von Stadtklimasimulationen					
✓ Einsatz trockenresistenter Arten					
✓ Entsiegeln und Vermeiden von Versiegelung					
✓ Erhalt und Neubesetzung von Frischschneisen					
✓ Freilegen von Gewässerläufen					
✓ Kennzeichnen kühler Orte					
✓ Maßnahmen zur Beschattung					
✓ Mulden-Rigolen-Systeme					
✓ Nutzung wasserdurchlässiger Bodenbeläge					
✓ Reaktivieren von Fließgewässern					
✓ Trinkbrunnen					
✓ Trockentraining für einheimische Arten					
✓ Vegetationspflege					
Gebäude					
✓ (Farb-)Wahl von Oberflächenmaterialien					
✓ Dachbegrünung					
✓ effiziente Gebäudekühlung / temperaturregulierende Architektur					
✓ Fassadenbegrünung					

Quelle Abb. Complan Kommunalberatung GmbH

Praxisbeispiele

Dezentrales Regenwassermanagement im Gewerbegebiet Dahlwitz-Hoppegarten
 Hoppegarten, Brandenburg

BEVÖLKERUNG: 18.500
 RAUMBEZUG: Stadtquartier
 MASSNAHME: Städtebauliche/freiräumliche Maßnahme zum Umgang mit Trockenheit

Dahlwitz-Hoppegarten ist ein Gewerbegebiet, das in den 1990er-Jahren stark vergrößert wurde. Die Entwässerung stellte eine Herausforderung dar, weil der bestehende Entwässerungsgraben bereits durch die Bestandsbebauung komplett ausgelastet war. Gleichzeitig ist wegen der Bodenverhältnisse keine vollständige Versickerung in dem Gebiet möglich. Es wurde ein naturnahes Regenwasserbewirtschaftungssystem geschaffen, das aus Mulden-Rigolen-Elementen und dezentralen Versickerungsanlagen im öffentlichen und privaten Raum besteht. Trotz der geringen Bodendurchlässigkeit ist es gelungen, möglichst viel Regenwasser in der Fläche zu halten, versickern zu lassen und so zur Grundwasserneubildung beizutragen. Um das Entwässerungssystem langfristig zu sichern, wurde in Kooperation mit dem Institut für Umweltrecht der Universität Rostock eine „Satzung über die naturnahe Bewirtschaftung des Niederschlagswassers“ entwickelt und beschlossen.

Weitere Informationen unter:
www.sieker.de/projekte/objektplanungen/project/regenwasserbewirtschaftung-gewerbegebiet-dahlwitz-hoppegarten-4.html

ADRESSIERTE KLIMABETROFFENHEITEN:

LAUFZEIT: seit 1993
 FÖRDERUNG: Förderung einer Langzeitsimulation und eines Monitorings durch das Umweltbundesamt
 KOSTEN: unbekannt
 PROJEKTBEZUG UND KONTAKT:
 » Arbeits- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahlwitz-Hoppegarten mbH (AWF)
 » Gemeinde Hoppegarten, Fachbereich Bau/Infrastruktur/Ortsentwicklung
 » Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH. info@sieker.de

BESONDERHEIT DES PROJEKTES:
 Eine regenwassersensible Siedlungsgestaltung gehört inzwischen zu einem Leitprinzip im gesamten Stadtgebiet Hoppegartens. Die Regenwassersatzung regelt diesen Ansatz für alle Neubauvorhaben. Sie dient mittlerweile als Mustersatzung für andere Brandenburger Kommunen.

Infoboxen

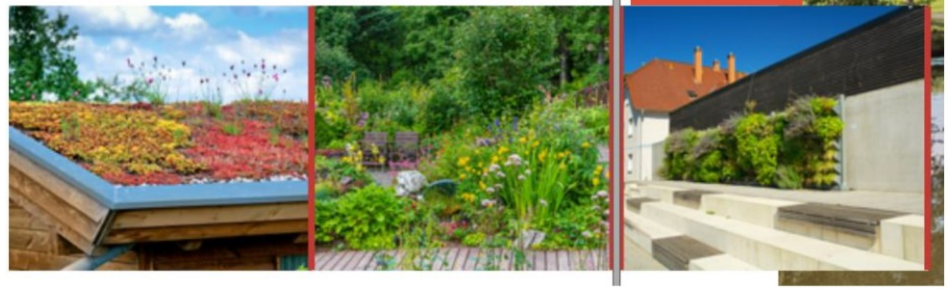
Städtebauförderung des Bundes und der Länder

Laut der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2023/2024 soll die Städtebauförderung Kommunen bei den großen Transformationsprozessen, die sich u. a. aufgrund des Klimawandels ergeben, unterstützen. Dabei sollen städtebaulich-funktionale Missstände wie auch stadtklimatische Problemstellungen gleichzeitig adressiert werden. Die Förderung gliedert sich in drei Programme mit unterschiedlichen Entwicklungsschwerpunkten: Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt sowie Wachstum und Nachhaltige Erneuerung.

Laut der Städtebauförderrichtlinie des MIL sind Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern möglich, wie die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme und Planungen, Baumaßnahmen, Modernisierungen und Instandsetzungen, Ordnungsmaßnahmen oder die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen und Freiflächen. Auch Maßnahmen wie die wassersensible und grüne Umgestaltung eines Stadtplatzes oder die Optimierung des Wärmeschutzes eines öffentlichen Gebäudes sind prinzipiell förderfähig. Eine der zentralen Fördervoraussetzungen ist eine städtebauliche Zielplanung, die aus einem INSEK abgeleitet ist.

- » Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2023/2024
- » Städtebauförderrichtlinie des MIL
- » Aktuelle Rundschreiben der Städtebauförderung
- » Städtebauförderung im Land Brandenburg

Fotos



Fortschreibung der Arbeitshilfe „Resilient im Klimawandel“

- Erweiterung und Aktualisierung in Zusammenarbeit des MIL mit dem MWEKE
- Start April 2026
- Veröffentlichung im Herbst 2026 im Rahmen einer Fachveranstaltung



Resilient im Klimawandel –
Klimaanpassung in Städten
und Gemeinden

Eine Brandenburger Arbeitshilfe

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR
UND LANDESPLANUNG

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT,
UMWELT UND KLIMASCHUTZ

Planungsinstrumente

Maßnahmen zur
Anpassung an
Wetterextreme

Neue Praxisbeispiele

Förderprogramme

Handlungsspielräume
für Kommunen

Instrumente der
Akteursbeteiligung

Vom Parkraum zum Stadtraum

Ein Leitfaden für den ruhenden Verkehr in Brandenburger Kommunen

Zielsetzung: Stadt- und Straßenräume neu denken

- Unterstützung für Kommunen bei der strategischen Planung und Steuerung des ruhenden Verkehrs.
- Impulse für die Transformation von Verkehrsflächen zu multifunktionalen, multicodierten und klimaangepassten Stadträumen.
- Bündelung von rechtlichen, planerischen, kommunikativen Grundlagen und guten Beispielen rund ums Parken

[Link zum Leitfaden](#)

[Innerörtliche Mobilität | Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg](#)

Webinar zum Leitfaden am 5.Mai 2026, 13-15 Uhr; https://t1p.de/Webinar_MIL

Zu Fuß in der Stadt!

Jeder Weg beginnt zu Fuß!

Umweltverbund stärken!

Sicher mobil sein!

MIL-Pilotprojekt „Fußverkehrschecks in Brandenburger Kommunen“

Kernbotschaften aus Frankfurt (Oder), Finsterwalde, Zeuthen

Fußverkehrscheck

- ein partizipatives Instrument zur Stärkung des Fußverkehrs
- Sensibilisierung und Förderung der Akzeptanz für sicheren Fußverkehr!
- fördern akteursübergreifende Zusammenarbeit
- Umsetzung konkreter Maßnahmen ist wichtig für Stärkung des Fußverkehrs
- MIL unterstützt Vernetzung der Kommunen und Wissenstransfer zu Fußverkehrsthemen
- Fußverkehrschecks nutzen → förderfähig in der Städtebauförderung

Mehr unter [Innerörtliche Mobilität | Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg](#)

Mittagspause

12.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Interkommunale Kooperation

Rüdiger Schulz

Referat Städtebauförderung

Interkommunale Kooperation

Fördermöglichkeit

- Die Förderung zielt auf die Sicherung der Daseinsvorsorge als gemeindliche Aufgabe ab
- Es muss ein qualitatives und/oder quantitatives Defizit zu verzeichnen sein, welches aus kommunaler Sicht als städtebaulicher Missstand im Sinne des besonderen Städtebaurechts bewertet wird
- Förderfähig sind alle Vorhaben, die auch in den 3 Regelprogrammen förderfähig sind:
Bürgerhäuser, soziale Treffpunkte, Kultureinrichtungen, Gebäude für öffentliche Nutzungen, Grünflächen und Parks, Plätze, Freiflächen und Erschließungsanlagen, private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Ordnungsmaßnahmen.
- Insbesondere förderfähig sind Infrastrukturvorhaben, die eine übergemeindliche Bedeutung aufweisen.

Interkommunale Kooperation

Förderkulissen

- Abgegrenzte Teilbereiche von bestehenden städtebaulichen Gesamtmaßnahmen,
- andere abgegrenzte Teilbereiche einer Gemeinde und
- grundstücksbezogene Standorte in Gemeinden oder Ortsteilen

Interkommunale Kooperation

Programmzuordnung

- Die Zuordnung zu einem Programm erfolgt auf der Grundlage der Investitionsvorhaben der Kooperation durch das Land:
- bei einem Schwerpunkt zum Erhalt des baukulturellen Erbes, zur Aktivierung von Stadt- und Ortskernen und zur Sicherung der Versorgungsstruktur zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge ist dies das Programm Lebendige Zentren (LZ),
- bei einer Zielrichtung der Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse ist dies das Programm Sozialer Zusammenhalt (SZH) und
- zur Anpassung an Schrumpfungs- und Wachstumsentwicklungen ist dies das Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE).

Interkommunale Kooperation

Verfahren

- Erstellung eines Eckpunktepapiers (EPP) – Darstellung der Kooperation, der vorliegenden Missstände, der strategischen Ausrichtung der Kooperation, Gebietskulissen, Ziele, Einzelvorhaben und Förderbedarfe (maximal 20 Seiten – einschließlich Karten).
- Zuordnung der Kooperation zu einem Programm durch das Land (Programmaufnahme)
- Erstellung einer Zielplanung unter Beteiligung der BürgerInnen (Ableitung aus dem INSEK des Leadpartners sowie sonstiger überörtlichen Planungen). Aus der städtebaulichen Zielplanung muss das gemeinsame Ziel und der Mehrwert der Kooperation erkennbar sein. Die benannten Vorhaben dienen dazu, die städtebaulichen Missstände des Kooperationsbereichs zu beheben.
- Die Zielplanung einschließlich der räumlichen Abgrenzung der Förderkulissen ist von den kooperierenden Kommunen nach Abstimmung mit dem Land zu beschließen.
- Auch bei der Förderung der anschließenden Investitionsvorhaben ist ein Fördersatz von bis zu 90% möglich.
- Vorbehalt des Landes, den Förderrahmen auf 10 Mio. € (Bundes- und Landesmittel) über die maximale Durchführungszeit von 15 Jahren zu begrenzen.

Interkommunale Kooperation

Grundsatzpapier auf der Homepage des MIL unter der Rubrik Städtebauförderung

ENTWURF Stand 16.04.26



Förderung von Städtebaulichen Gesamtmaßnahmen der Interkommunalen Kooperation (IKK) im Rahmen der Regelprogramme der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung (VV Städtebauförderung)

Städte übernehmen im Land Brandenburg zentrale Funktionen für Wohnen, Arbeiten, Versorgung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftliche Wertschöpfung. Sie sind Orte der Innovation und Impulsgeber für die Entwicklung der Regionen und des Landes. Ihre Bedeutung und Funktionsfähigkeit sind je nach Lage, Größe, infrastruktureller Ausstattung und innerer Struktur unterschiedlich ausgeprägt. Die Zukunftsfähigkeit der Städte wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung maßgeblich vor Ort gestaltet.

Wo die Tragfähigkeit lokaler Infrastrukturen begrenzt ist, gewinnt die interkommunale Zusammenarbeit an Bedeutung. Die Zusammenarbeit der Kommunen und Ortsteile ist eine Möglichkeit Handlungsspielräume zu eröffnen, die eine Kommune allein nicht ausschöpfen könnte.

Es gibt mehr interkommunale Kooperationen als wir bisher in der Städtebauförderung sehen, da viele informell und ohne Förderung bereits existieren. Basis ist ein gemeinsames Problemverständnis und eine gemeinsame Einschätzung, welche Themen von Relevanz sind und gelöst werden sollen.

Das Land unterstützt mit der Städtebauförderung abgestimmte Entwicklungsansätze in funktional verflochtenen Räumen, um Kräfte zu bündeln, Infrastrukturen anzupassen und die Daseinsvorsorge langfristig zu sichern. Seit der Neustrukturierung der Städtebauförderung im Jahr 2020 ist interkommunale Kooperation ein wichtiges Querschnittsthema in allen drei Programmen und zusätzlich mit einem Förderbonus versehen, der einen abgesenkten kommunalen Eigenanteil ermöglicht. Dieser Anreiz soll dazu beitragen, interkommunale Kooperation zu initiieren, zu stärken und vor allem nachhaltig zu gestalten.

Das MIL sieht Kooperationen als einen leistungsfähigen Ansatz für eine zukunftsfähige und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

1. Adressaten und Formen der Kooperation

Die Förderung von IKK richtet sich primär an Zentrale Orte gemäß LEP HR als Leadpartner und an Gemeinden in deren Verflechtungsbereich. Im Einzelfall ist auch eine Kooperation mit einem grundfunktionalen Schwerpunktorde als Leadpartner denkbar.

Im Einzelfall kann auch eine innerkommunale Kooperation in Form einer Zusammenarbeit eines zentralen Ortes mit seinen Ortsteilen antragsberechtigt sein.

Sozialer Zusammenhalt

Corinna Elsing

Referat Städtebauförderung

Programm Sozialer Zusammenhalt

Ziel bis 2025

„Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter Stadt- und Ortsteile.“

Indikatoren

- SGB II Bezug – über 20 - 25%
- Wahlbeteiligung unter 45%
- sowie weitere Indikatoren

Notwendigkeit der Weiterentwicklung

- v.a. kleinere Städte konnten anhand der Indikatoren keine Abgrenzung entsprechender Quartiere vornehmen
- Indikatoren haben nicht alle Problemlagen abgedeckt, auch im Hinblick auf neue Anforderungen
- es z.T. nicht gelang, die Nachhaltigkeit der erreichten Ziele durch Verstetigung zu sichern
- der Fokus auf benachteiligte Gebieten z.T. zu einer Stigmatisierung des Programms selbst führten



Daher seit 2026

- Öffnung für thematisch, fokussierte Ansätze
- Stärkerer Fokus auf Verstetigung der Maßnahmen
- Öffnung für einen präventiven Ansatz

Handlungsfelder/ thematische Ansätze

neu

- Umweltgerechtigkeit – gerechte Verteilung von Umweltressourcen
- Generationengerechtigkeit – Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Altersgruppen
- Sicherheit im Quartier – Schaffung eines sicheren Wohnumfeldes
- Präventive Ausrichtung zur Stärkung der Nachbarschaft – Förderung des sozialen Miteinanders, Isolation vorbeugen und Gemeinschaftsgefühl im Quartier stärken

Handlungsfelder - Beispielhafte Maßnahmen und (quartiersbezogene) Indikatoren

Klassischer Ansatz

- Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse
- Verbesserung sozialer Infrastrukturen
- Stärkung der Bildungschancen
- Verbesserung von Angeboten für Gesundheit und Freizeit

Bedarf darzulegen durch:

- SGB II Bezug
- Wahlbeteiligung
- hohen Anteil Menschen mit Migrationshintergrund
- Daten zur Armutsgefährdung ...

Handlungsfelder - Beispielhafte Maßnahmen und (quartiersbezogene) Indikatoren

Umweltgerechtigkeit

- Begrünung und klimafolgenangepasste Stadtgestaltung, z. B. Versickerungsflächen, Trinkbrunnen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Luft- und Lärmqualität, z. B. Verkehrsberuhigung, Begrünung
- Hitzeschutzmaßnahmen, z. B. Entsiegelung, Verschattung

Bedarf u.a. darzulegen durch:

- fehlende Qualität der Grünflächen und öffentlichen Räume
- defizitäre städtebauliche Quartiersstruktur
- erhöhte Umweltbelastung (Luftverschmutzung, Lärm, Hitzeinseln)

Handlungsfelder - Beispielhafte Maßnahmen und (quartiersbezogene) Indikatoren

Generationengerechtigkeit

- Sicherung und Schaffung von Barrierefreiheit
- bewegungsfreundliche und sichere Stadträume (z. B. Sitzgelegenheiten, öffentliche Toiletten, sichere Schulwege, Ausschilderungen ...)
- Schaffung von Begegnungsräumen / Treffräumen / (Freizeit- und Bildungs-) Angeboten

Bedarf u.a. darzulegen durch:

- überdurchschnittlichen Anteil älterer oder jüngerer Menschen
- Barrieren im Wohnumfeld (Treppen, fehlende Sitzmöglichkeiten, Gefahrenstellen...)
- mangelnde Infrastruktur (schlechte Nahversorgung, wenige Angebote für entsprechende Altersgruppen...)
- hohe Schulabbrecherquote / hohe Jugendkriminalität / fehlende Räume für junge Menschen

Handlungsfelder - Beispielhafte Maßnahmen und (quartiersbezogene) Indikatoren

Sicherheit im Quartier

- Gestaltung öffentlicher Räume (klare Wegeführung, offene und gut einsehbare Parks und Plätze)
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- soziale Maßnahmen (Förderung von Nachbarschaftsinitiativen und Bürgerbeteiligung)

Bedarf u.a. darzulegen durch:

- starken Vandalismus und Verwahrlosung
- hohe Kriminalitätsrate
- unübersichtliche Orte, z. B. „Angsträume“

Handlungsfelder - Beispielhafte Maßnahmen und (quartiersbezogene) Indikatoren

Stärkung der Nachbarschaft

- Förderung von sozialer Teilhabe und Begegnungsräumen
- Vermeidung sozialer Isolation
- Aufwertung öffentlicher Räume als Treffpunkte

Bedarf u.a. darzulegen durch:

- wachsende Segregation
- Anzahl Ein-Personen-Haushalte / Überbelegung
- Rückgang Bildungsbeteiligung z. B. höhere Schulabbrecherquote, schlechtere Bildungsergebnisse
- zunehmenden Vandalismus, Lärmbelästigung, soziale Spannungen
- Imagewandel

Programm Sozialer Zusammenhalt

Weiterentwickeltes Ziel

„Stärkung des sozialen Miteinanders und Verbesserung der Lebensqualität in Stadt- und Ortsteilen mit besonderen Entwicklungsbedarfen.“

Schwerpunkte

- nach wie vor nicht nur auf der baulichen Entwicklung
- auf gesellschaftsorientierten Ansätzen - Ermöglichung der Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle, Stärkung von Nachbarschaften und lokalen Netzwerken.

Programm Sozialer Zusammenhalt

Umfrage Quartiersmanagement

- Herausforderungen im Quartier
- Zusammenarbeit
- Defizite/Hemmnisse

rosenstadt forst
lausitz



PRAXISBERICHT

Lokaler Verfügungsfonds der Stadt Forst (Lausitz)

Heike Korittke

Stadt Forst (Lausitz)

Verwaltungsvorstand für Stadtentwicklung und Bauen



ROSENSTADT FORST (LAUSITZ)



Einwohner

17.977 (Stand 31.12.2024)

Fläche

110,7 km²

Kreisstadt

des Landkreises Spree-Neiße

Anbindung

30 Kilometer östlich von Cottbus,
erreichbar über die BAB A15, L49/B168, B112, B115
Bahnstrecke Berlin – Cottbus - Forst (Lausitz) - Wrocław - Kraków

GLIEDERUNG

Geografische Einordnung

Startphase 2010

Rahmenbedingungen/Kriterien

Umgesetzte Maßnahmen

Fazit

Lokaler Verfügungsfonds der Stadt Forst (Lausitz)

- Erarbeitung einer **kommunalen Richtlinien** für den Lokalen Verfügungsfonds
- Veröffentlichung der **Antragsformulare** und **Arbeitshilfen** für Antragsteller
- **Bildung eines Gremiums** zur Entscheidung über die Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds
zusammengesetzt aus Vertretern von Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaft, soziale Träger, Bürgerschaft, Händlern, Verwaltung, Stadtteilmanagement (DSK)
- **konstituierende Sitzung** Ende 2010
- mit dem Start des Verfügungsfonds **Einwerbung erster Spenden**
- **ab 2011** Förderung erster Projekte

GLIEDERUNG

Geografische Einordnung

Startphase 2010

Rahmenbedingungen/Kriterien

Umgesetzte Maßnahmen

Fazit

Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ)

(2010 – 2020)

- insgesamt 65 Maßnahmen
- ca. 240.400 € (inkl. 50 % Eigenanteil)

Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“

(2018 – 2020)

- insgesamt 5 Maßnahmen
- ca. 30.900 € (inkl. Eigenanteil)

Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (SZH)

(seit 2021)

- bis März 2026: 51 Anträge
- ca. 135.000 € (inkl. 50 % Eigenanteil)

GLIEDERUNG

Geografische Einordnung

Startphase 2010

Rahmenbedingungen/Kriterien

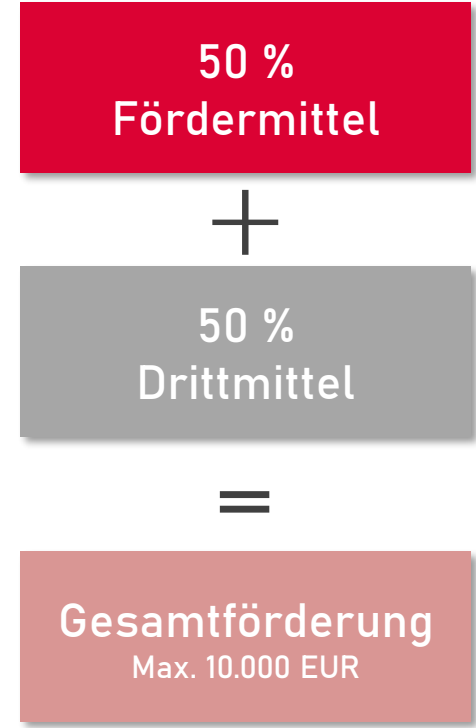
Umgesetzte Maßnahmen

Fazit

ABLAUF



ZUSAMMENSETZUNG



KRITERIEN

**GRUNDZÜGE
„Sozialer
Zusammenhalt“**

Förderung von
Bürgerbeteiligung
Ehrenamtliches
Engagement
Kooperationen, Vereinen,
Institutionen, Netzwerken,
Gemeinschafts- und
Nachbarschaftsgedanke
Integration sozialer
Gruppen und Kulturen
Chancengleichheit
Quartiersentwicklung
Umwelt, Natur,
Klimaschutz
Identifikation

GLIEDERUNG

- Geografische Einordnung
- Startphase 2010
- Rahmenbedingungen/Kriterien
- Umgesetzte Maßnahmen
- Fazit

Gefördert werden...

Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung (B.2)

Ausstellungen, Workshops, Messen, Bürger-, Quartiers- und Straßenfeste, Sportevents, Kultur
Plakate, Layout, Druckkosten, Anschaffungen, z.B. technische Ausstattung, Material, Dekoration

Bauliche Maßnahmen (B.3)

Beseitigung baulicher Missstände, Zwischennutzungen von Leerstand, Aufwertung von Objekten/Gebäuden
mit sozialer und gesellschaftlicher Nutzung

Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes (B.5)

Begrünung, Beleuchtung, Stadtmobiliar, Touristische Leitsysteme, Kunst im öffentlichen Raum,
Illuminationen von Gebäuden

Graffitibeseitigungen**** (*Schmierereien*) im öffentlichen Raum – dafür allgemein gültiger Beschluss des
Gremiums (keine separate Antragstellung notwendig)

GLIEDERUNG

Geografische Einordnung

Startphase 2010

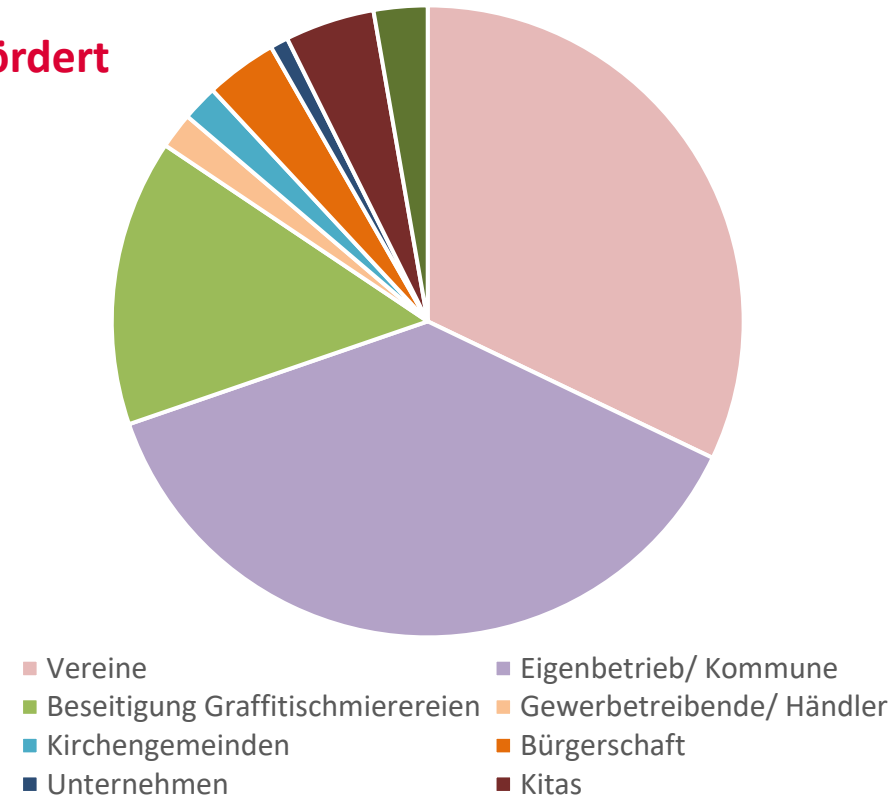
Rahmenbedingungen/Kriterien

Umgesetzte Maßnahmen

Fazit

Vielfalt der Antragsteller - wer wurde bisher gefördert

- Vereine, soziale Träger
- Eigenbetrieb Kultur, Tourismus und Marketing
- Beseitigung Graffiti-Schmierereien
- Gewerbetreibende/ Händler
- Verbände
- Kirchengemeinden
- Bürgerschaft
- Unternehmen
- Kitas
- Eigentümer



GLIEDERUNG

Geografische Einordnung

Startphase 2010

Rahmenbedingungen/Kriterien

Umgesetzte Maßnahmen

Fazit

Holzwerkstatt „Die Holzwürmer“



Antragsteller - Verein/ SOS Kinderdorf/ Mehrgenerationenhaus

- Holzwerkstatt für Kinder und Familien
- ausgestattet mit kindgerechten Werkzeugen
- Stärkung der handwerklichen Kompetenzen
- Wissensvermittlung durch Erwachsene an Kinder
- gemeinsame kreative Freizeitgestaltung

Beleuchtete Rentiere



Antragsteller - Eigenbetrieb/ Kommune

- Beteiligungsprojekt
- Gestaltung des Bewährungsstahls mit Lichterketten durch Unterstützung von Zugewanderten
- Aufwertung des öffentlichen Raumes in der Forster Innenstadt - Kreuzungsbereich
- Deko-Element auf dem Forster Weihnachtsmarkt

GLIEDERUNG

Geografische Einordnung

Startphase 2010

Rahmenbedingungen/Kriterien

Umgesetzte Maßnahmen

Fazit

Graffiti-Gestaltung Durchgang Wohnscheibe Quartier Berliner Straße/ Uferstraße



Antragsteller – Eigentümer Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH

- Aufwertung beschmierter Wände im Durchbruch
Thema: „Steampunk/ Zeitreise“ / Historie von Forst (Lausitz)
- Motive:
 - Wasserturm als Wahrzeichen der Stadt Forst (Lausitz)
 - Zeppelin – am 24. August 2013 überflog das Luftschiff „Hansa“ die Stadt
 - „Schwarze Jule“ – Stadtbahn zur Beförderung der Forster Textilfabriken mit Material, Kohlen etc.
- Vorteil der Graffitigestaltung – Schmierereien werden mit geringem Aufwand beseitigt
- Stadtteilmanagement und aufmerksame Bürger achten auf die Graffitigestaltungen



GLIEDERUNG

Geografische Einordnung

Startphase 2010

Rahmenbedingungen/Kriterien

Umgesetzte Maßnahmen

Fazit

Heizhaus in der „Grünen Mitte“ – Forster Innenstadt



Antragsteller - Unternehmen

Stadtwerke Forst GmbH

- Verschönerung der Fassade Heizhaus
- Thema: Natur, regenerative Energien, Insekten (Marienkäfer, Biene, Schmetterling)
- Rose als Symbol für die Rosenstadt Forst (Lausitz)
- gestalterisch angepasst an die Umgestaltung ehemaliger Abrissflächen (Wohnbebauung) zur „Grünen Mitte“ (Fördermaßnahme)

GLIEDERUNG

Geografische Einordnung

Startphase 2010

Rahmenbedingungen/Kriterien

Umgesetzte Maßnahmen

Fazit

„Schmetterlingszucht“ - Naturschutz/ Artenvielfalt



Antragsteller – Bürger

- Zucht von Distelfaltern – Beteiligungsprojekt
- Metamorphose des Schmetterlings
- Umweltbildung, Sensibilisierung für Artenvielfalt und Insektenschutz
- Verteilung von Schmetterlingszuchtsets
- beteiligt sind Kitas, Schulen, Vereine, soziale Träger, Senioreneinrichtungen, Behindertenwerkstätten
- Nachzucht z.B. im Hort Grundschule Mitte – bis zu 100 weitere Schmetterlinge
- Kinder lernen, welche Nahrung der Distelfalter benötigt – sammeln Disteln, Brennnesseln
- führen von Schmetterlingstagebüchern
- gleichzeitig Anlegen von kleinen insektenfreundlichen Pflanzbeeten in Kitas, auf Schulhöfen

GLIEDERUNG

Geografische Einordnung

Startphase 2010

Rahmenbedingungen/Kriterien

Umgesetzte Maßnahmen

Fazit

Vogelfutterhäuser



Antragsteller – Bürger

- Bauplan wurde von einem Bürger zur Verfügung gestellt
- Kooperation mit der Holzwerkstatt der BQS GmbH Döbern (Maßnahme für Langzeitarbeitslose)
- 4 Vogelfutterhäuser wurden angefertigt, Förderung der Materialkosten
- Übergabe an 3 Kitas, 1 Schule
- feierliche Einweihung mit Liedern, Kinder enthüllen die Futterhäuser
- Natur- und Umweltbildung, Vogelbeobachtung
- Kinder füttern die Vögel
- Standorte: auf dem Kita oder Schulgelände sowie im Naturraum in der Nähe der Kita Regenbogen

GLIEDERUNG

Geografische Einordnung

Startphase 2010

Rahmenbedingungen/Kriterien

Umgesetzte Maßnahmen

Fazit

Spielgerät - Nachhaltigkeit



Antragsteller – Caritasverband/ katholische Kinderhaus Arche

- Sperrung des alten Spielgerätes im Außenbereich der Kita
- Sicherung der großen Rutsche
- Aufarbeitung der Rutsche
- Anschaffung eines neuen Spielgerätes
- Integration der Rutsche

GLIEDERUNG

Geografische Einordnung

Startphase 2010

Rahmenbedingungen/Kriterien

Umgesetzte Maßnahmen

Fazit

„Forster Seifenkistenrennen“



Antragsteller – Bürger

- Bürgeridee – Bildung eines Org-Teams gemeinsam mit dem Stadtteilmanagement
- 2020 erstmalig an der Neiße durchgeführt
- großes Interesse, Beteiligung auch aus dem Umland, Brandenburg, Sachsen
- kreatives Bauen, Nutzung vorhandener Materialien, Nachhaltigkeit
- Vereine, Privatpersonen, Firmen gehen mit selbst gebauten Kisten an den Start
- 4 Startkategorien + Fun-Kategorie
- Kürung der schönsten Seifenkiste
- Unterstützung durch ansässige Firmen, Bäckerei, Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH

GLIEDERUNG

Geografische Einordnung

Startphase 2010

Rahmenbedingungen/Kriterien

Umgesetzte Maßnahmen

Fazit

Ape – Kaffeemobil



Antragsteller – Kirchengemeinde

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Forst

- Anschaffung eines italienischen Kaffeemobils
- Einsatz bei Veranstaltungen in der Förderkulisse
- niederschwelliges Angebot
- Schaffung von Begegnung, ins Gespräch kommen
- Einsatz u.a.
 - Tag der Städtebauförderung
 - Stadtpicknick
 - bei Veranstaltungen der Kirchengemeinde

GLIEDERUNG

Geografische Einordnung

Startphase 2010

Rahmenbedingungen/Kriterien

Umgesetzte Maßnahmen

Fazit

Internationales Kunstsymposium - „In jedem Abschied steckt ein Anfang



Antragsteller – Kommune

- Baumfällungen in der Innenstadt – Entnahme kranker Kastanien
- Idee - Stämme für ein Kunstsymposium verwenden
- 16 internationale Künstler arbeiteten eine Woche auf Freifläche in der Innenstadt
- Sichtbarkeit, Kunst zum Anfassen
- niederschwelliger Zugang für alle, Kontakte, Gespräche
- Kita-Kinder kamen fast täglich mit Obst/ Gemüse für Bildhauer
- Abschlussveranstaltung mit Präsentation der Skulpturen
- Kunstwerke sind in das Eigentum der Kommune übergegangen
- Aufstellung im öffentlichen Raum, im Ostdeutschen Rosengarten sowie im Rathaus und Kultureinrichtungen

GLIEDERUNG

Geografische Einordnung

Startphase 2010

Rahmenbedingungen/Kriterien

Umgesetzte Maßnahmen

Fazit

Vorteile

- wichtiges Instrument der Städtebauförderung
- trägt dazu bei, Stadtteile lebendiger und attraktiver zu gestalten
- Stärkung der Selbstverantwortung von Akteur:innen und Beteiligung
- Stärkung des Gemeinschaftssinns/ Miteinanders
- Erprobung neuer Projektideen - temporäre oder modellhafte Projekte
- schnelle und unbürokratische Förderung - kurze Entscheidungsprozesse (lokales Gremium)
- Aktivierung privater Mittel – 50 % Kofinanzierung durch Drittmittel

Hürden

- Einwerbung von Spenden in den Verfügungsfonds ohne konkrete Projektidee schwierig
- „Bilder malen“ – potentielle Spender müssen direkt mit einer konkreten Idee angesprochen werden
- Beratung zur Antragstellung und Abrechnung ist wichtig – Rolle des Stadtteilmanagements
- überwiegende Teil der Antragstellenden ist ehrenamtlich tätig, hat evtl. noch nie Fördermittel beantragt
- Oftmals gehen Projektträger in Vorkasse zzgl. der Einzahlung der Drittmittel in den Fonds (150% Vorausleistung vor Projektumsetzung)

GLIEDERUNG

Geografische Einordnung

Startphase 2010

Rahmenbedingungen/Kriterien

Umgesetzte Maßnahmen

Fazit

PRAXISBERICHT

Lokaler Verfügungsfonds
der Stadt Forst (Lausitz)

rosenstadt forst
lausitz



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Heike Korittke

Stadt Forst (Lausitz)

Verwaltungsvorstand für Stadtentwicklung und Bauen

Tel. +49 3562 989 400

stadtentwicklung@forst-lausitz.de

Besuchen Sie uns unter

www.forst-lausitz.de

www.forst-stadtentwicklung.de



Aktueller Stand zur Weiterentwicklung der Kooperations- vereinbarungen

Vicky Berendt

Referat Städtebauförderung

Drei Handlungsfelder – zwei Programme

1. Wohnraumförderung
2. Städtebauförderung
 - Lebendige Zentren
 - Sozialer Zusammenhalt
 - Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Kooperationsvereinbarungen für starke Partnerschaften vor Ort:

1. Attraktive und lebendige Innenstädte
2. Starke Nachbarschaften
3. Zukunftsfestes Quartier

Kooperationsvereinbarung

Die Innenstädte bzw. historischen Stadtkerne sollen in ihrer Funktion weiter gestärkt, attraktiver und lebendiger werden. Dabei sind neben Baumaßnahmen auch Citymanagement und die Bespielung der Innenstadt von Bedeutung. Das Thema der Multifunktionalität einschl. des Wohnens nimmt dabei eine herausgehobene Stellung ein.

Attraktive und lebendige Innenstädte

WRF

- ModInst – Miete + Eigentum (bei Altbau Spifi)
- Neubau – kleinere Baulückenschließungen/Brachen

StBauF

- Citymanagement, „Kümmerer“, Öffentlichkeitsarbeit + Bürgerbeteiligung
- Klimafolgenanpassung / öffentlicher Raum mit hoher Aufenthaltsqualität
- gute Erreichbarkeit mit dem Umweltverbund / autoarme Innenstadt
- Sanierung – Dicke Brocken / soziale Infrastruktur

Kooperationsvereinbarung

Es handelt sich um ein langfristig gesichertes Quartier, welches in seiner Funktion als Wohnstandort für die Einwohner gestärkt und unterstützt werden soll. Das Ziel ist das Quartier lebenswert und an den künftigen Anforderungen gerecht werdend zu gestalten.

Starke Nachbarschaften

WRF

- Sanierung / Wiederherstellung Geschosswohnungsbauten / Altbauten
- Förderung von Gemeinschaftsräumen in Bestandsgebäuden

StBauF

- Verfügungsfonds (100%)
- Multifunktionalität des öffentlichen Raums – Generationengerechte Entwicklung
- Klimafolgenanpassung
- Neubau für Quartiersfunktionen oder Sanierung dicker Brocken

Kooperationsvereinbarung

Städtebaulich langfristig zu erhaltende oder auszubauende Quartiere sollen auf die künftigen Bedarfe hin weiterentwickelt werden und gleichzeitig die bestehenden Qualitäten genutzt und zukunftsfest gestaltet werden.

Zukunftsfestes Wohnquartier

WRF

- Sanierung / Wiederherstellung Geschosswohnungsbauten und Altbauten
- Neubau im Wohnquartier, über Brachflächenentwicklung / Flächenumnutzung
Ziel → bedarfsgerechte Wohnraumschaffung

StBauF

- Klimafolgenanpassung des öffentlichen Raums
- Neubau soziale Infrastruktur
- Aufwertung Wohnumfelder
- Multifunktionalität (auch Sanierung dicker Brocken)
- Teilrückbau

Kooperations- vereinbarung

Voraussetzung für den Abschluss

- Städte mit bestehenden Städtebauförderkulissen samt laufenden Gesamtmaßnahmen und abgestimmten Zielplanungen
- Darlegung der Notwendigkeit einer Kooperationsvereinbarung, um die Ziele erreichen zu können (bspw. über Förderausnahmen, ohne die die Einzelvorhaben nicht umgesetzt werden können)
- Maßstab: Wenn die Regelförderung zur Zielerreichung und Umsetzung der Einzelvorhaben ausreichend ist, werden keine Vereinbarungen abgeschlossen
- Die Kooperationsvereinbarung muss den Anforderungen des Aufrufes zu Kooperationsvereinbarung entsprechen

Kooperations- vereinbarung

Mögliches Angebot des MIL

- Priorität bei der Förderung
- Laufzeit von i.d.R. sechs Haushaltsjahren
- Prüfungen von Förderausnahmen in der WRF und StBauF

Thema Neubau - StBauF

- Neubau ist weiterhin die Ausnahme und nur unter Bedingungen zu berücksichtigen:
 1. Es gibt keine alternativen Standorte / Gebäude, die durch einen Umbau / Sanierung in Nutzung gebracht werden können
 2. Sie dienen der Nachverdichtung in bestehenden Stadtstrukturen
 3. Multifunktionalität ist anzustreben
- Für einen Neubau gelten folgende Hinweise:
 - Priorisierung von Wassereffizienz und dem Einsatz ökologischer/recyclebarer Baustoffe
 - Kompakte Bauweise
 - Dach- und Fassadenbegrünung

Kooperations- vereinbarungen

Grundlegendes

Stärkung...

- der Barrierefreiheit
- der Klimafolgenanpassung
- des Umweltverbundes

sowie

- Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum

durch konkret umzusetzende Einzelvorhaben

Bei Bedarf:

- Klärung, ob andere Förderungen des MIL berücksichtigt werden können

Kooperations- vereinbarungen

Wie geht es weiter...

- Abstimmung mit der Hausleitung
- Aufruf zum Interessensbekundungsverfahren
- Einreichfristen
- interne Auswertung und Entscheidung, mit wem Gespräche über eine Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden

Ausblick

Christian Kuenzer

Referatsleiter Städtebauförderung des MIL

Evaluation der Städtebauförderung in Brandenburg

- Evaluation des Förderverfahrens nach nunmehr 15 Jahren Laufzeit
- Beauftragung Gutachter und Durchführung ab Herbst 2026
- Ziele der Untersuchung (u.a.):
 - Effizienz und Umsetzungspraxis des Verfahrens
 - Zugänglichkeit der Förderung (Aufwand, Hemmnisse)
 - Stärkere kommunale Selbstverantwortung möglich
 - Effektivere Mittelumsetzung – Abbau von Resten
 - Erreichung der Förderziele
 - Verbesserungsmöglichkeiten

Fortschreibung der Städtebauförderrichtlinie

- Auslaufen der aktuellen Städtebauförderrichtlinie Ende 2029
- Frühzeitige Weichenstellung für eine Nachfolge-Richtlinie
- Dialog zur Vorbereitung ab 2027
 - unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse
 - und Ihrer fachlichen Expertise
- Machen Sie mit - Bringen Sie sich ein - Verändern wir gemeinsam!

Kaffee und Kuchen im Foyer

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Referat 21
Referat21@MIL.Brandenburg.de

Landesamt für Bauen und Verkehr, Abteilung 3
Staedtebaufoerderung@LBV.Brandenburg.de

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung

Referat 21

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Telefon: (0331) 866 – 8120

Internet: www.mil.brandenburg.de

Stand

April 2026